



Deutsch-Ukrainische  
Industrie- und Handelskammer  
Німецько-Українська  
промислово-торговельна палата

# Reformen in der Ukraine



Gemeinsame Publikation des Ausschusses  
Recht und des Ausschusses Steuern  
und Rechnungslegung der AHK Ukraine

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# Reformen in der Ukraine

Gemeinsame Publikation des Ausschusses Recht  
und des Ausschusses Steuern und Rechnungslegung  
der AHK Ukraine

Oktober 2018

Haftungsausschluss: Jeder Artikel gibt ausschließlich die Meinung des jeweiligen Autors wieder.  
Eine Haftung für die Richtigkeit der Angaben kann von der Deutsch-Ukrainischen Industrie-  
und Handelskammer nicht übernommen werden.

Bei Vervielfältigung oder auszugsweisen Veröffentlichungen bitte immer  
die Quelle sowie den jeweiligen Autor angeben.

Deutsch-Ukrainische Industrie- und Handelskammer, wul. Puschkinska 34, 01004 Kyiv  
Німецько-українська промислово-торговельна палата, вул. Пушкінська 34, 01004 Київ

Tel. +38 (044) 377 52 00 | Fax +38 (044) 235 42 34, 234 59 77  
E-mail: [info@ukraine.ahk.de](mailto:info@ukraine.ahk.de) | <http://www.ukraine.ahk.de>

# Gliederung

## **Vorwort**

Olena Stakhurska, Taylor Wessing, Vorsitzende des Ausschusses Recht.....5

## **Vorwort**

Thomas Stuemmer, Siemens Ukraine

Vorsitzender des Ausschusses Steuern und Rechnungslegung .....6

## **Reform des Systems der staatlichen Registrierung von Geschäftsformen in der Ukraine**

Artem Barinov, SCHNEIDER GROUP .....7

## **ProZorro: Reform des Vergabeverfahrens in der Ukraine und neue Möglichkeiten für ausländische Investoren**

Yaroslav Sverdlichenko, OMP..... 10

## **Gerichtsreform in der Ukraine**

Dr. Beata Pankowska-Lier, Rödl & Partner Kyiv..... 13

## **Medizinische Reform: neue Anreize für Pharmahersteller**

Lana Sinichkina, Yevgeniya Ocheretko, Arzinger ..... 17

## **Aktienrecht in der Ukraine: Übersicht**

Vasyl Yurmanovych, INTEGRITES ..... 20

## **Reform im Bereich Körperschaftsrecht bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie bei Gesellschaften mit zusätzlicher Haftung in der Ukraine**

Olena Stakhurska, Taylor Wessing..... 24

## **Das System der Mehrwertsteuer in der Ukraine**

Dr. Wilfried Serles, IB Interbilanz ..... 28

## **Verrechnungspreise in der Ukraine: Status und Entwicklungsperspektiven**

Ivan Shynkarenko, WTS ..... 33

## **Unternehmenssteuerreform 2019**

David Saha, German Advisory Group Ukraine

Thomas Otten, Otten Consulting ..... 37

## **Gesetzesnovelle zum Schutz des Wirtschaftswettbewerbs und Angleichung an EU-Rechtsvorschriften**

Evgenia Prudko, CMS Reich-Rohrwig Hainz ..... 41

# Vorwort



Olena Stakhurska, Taylor Wessing  
Vorsitzende des Ausschusses Recht

Mit den gegenwärtigen Reformbestrebungen in den verschiedenen relevanten Bereichen, wie insbesondere dem Gesundheitswesen, dem Justizwesen, dem Bildungswesen oder der gesamten öffentlichen Verwaltung, macht die Ukraine einen weiteren wichtigen Schritt in die Zukunft.

Der Reformprozess der vergangenen Jahre hat seit der Revolution der Würde im Jahr 2014 die Aufmerksamkeit auf Themen gelenkt, die seit der Unabhängigkeit der Ukraine im Jahr 1991 unangetastet geblieben sind. Der Erfolg oder Misserfolg der gegenwärtig in der Ukraine laufenden Reformen wird vor allem davon abhängen, ob und welchen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen sie der Öffentlichkeit nachhaltig bringen werden. Unabhängig von der Durchsetzung dieser Strukturreformen gibt es derzeit im Land bereits eine breite Unterstützung des eingeschlagenen Kurses zur weiteren Annäherung an Europa.

Seitens der Regierung wurden völlig neue Institutionen geschaffen und lange bestehende Einrichtungen grundlegend reformiert. Im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens sind die Verfahren transparenter geworden und auch die Neuerungen in den Bereichen Dezentralisierung oder öffentliche Verwaltung haben positive Ergebnisse gezeigt. Neben der Gesetzeslage hat sich damit einhergehend auch das geschäftliche Umfeld in der Ukraine in vielen Bereichen eindeutig verbessert.

Mit diesen Perspektiven und der gegenwärtigen insgesamt günstigen Konjunkturlage wird jedenfalls auch weiterhin das Interesse an der wirtschaftlichen Entwicklung der Ukraine geweckt.

Als Arbeitsausschuss Recht bei der AHK Ukraine sind wir nicht nur Beobachter des Geschehens, sondern tragen mit unserer fachlichen Expertise und Erfahrung dazu bei, dass die Gesetzgebung besser und die Rahmenbedingungen für Unternehmen positiv gestaltet werden. Dazu stehen wir in ständigem Austausch mit der Politik, den Interessensvertretungen und Vertretern der Zivilgesellschaft.

Mit der vorliegenden gemeinsamen Publikation des Ausschusses Recht sowie des Ausschusses Steuern und Rechnungslegung möchten wir Ihnen einen Überblick über die Reformen im Bereich Recht und Steuern in der Ukraine geben, die gleichfalls für Unternehmer im Inland aber auch für internationale Investoren von Interesse sein können. Selbstverständlich sind alle unsere Autorinnen und Autoren dazu bereit, Ihnen beratend zur Seite zu stehen und Einzelheiten im persönlichen Gespräch zu klären.

# Vorwort



Thomas Stuemer, Siemens Ukraine  
Vorsitzender des Ausschusses Steuern  
und Rechnungslegung

Die Steuergesetzgebung und ihre reale Umsetzung im Lande sind wichtige Faktoren für Investitionsentscheidungen. Dies gilt insbesondere auch für die Ukraine, da das lokale Steuerregime in der Vergangenheit hier eher ein Investitionshemmnis war.

In den letzten Jahren gab es positive Veränderungen diesbezüglich. Aus meiner Sicht hat der Druck der Steuerbehörden auf Unternehmen mit ausländischen Investitionen abgenommen. Trotzdem gibt es immer noch genügend Probleme und Fragestellungen, die abgeklärt werden müssen und nach wie vor viele Klagen, insbesondere von ukrainischen Unternehmen, zum Vorgehen der Steuerbehörden. Die Deutsch-Ukrainische Industrie- und Handelskammer mit unserem Ausschuss Steuern und Rechnungslegung ist ein kompetenter Partner für Sie, um Erfahrungen auszutauschen sowie Lösungen zu besprechen und umzusetzen.

In der Ukraine wurde ein elektronisches System zur Mehrwertsteuerverrechnung eingeführt, welches mit der Zeit immer besser funktioniert. Das Riesenproblem der Vergangenheit, die Mehrwertsteuerrückerstattung, hat sich dadurch deutlich verbessert. Allerdings sind Altbeiträge immer noch nicht zurückgezahlt und es gibt ausreichend Detailfragen zum tagtäglichen Handling, insbesondere bei Sonderfällen. Detaillierte Informationen zu diesem Thema finden Sie in dem Artikel von Herrn Dr. Wilfried Serles, IB Interbilanz, in dieser Broschüre.

Die ukrainischen Steuerbehörden verlagern ihren Fokus bei Kontrollen und Prüfungen auf das Thema Verrechnungspreise. Das entspricht vollkommen dem internationalen Trend. Auch die ukrainische Gesetzgebung dazu ist an die OECD Richtlinien angelehnt. Bitte lesen Sie dazu den ausführlichen Artikel von Herrn Ivan Shynkarenko, WTS, in diesem Heft.

Die Herren Thomas Otten, Otten Consulting, und David Saha, Berlin Economics, steuern mit dem Artikel zur Unternehmenssteuerreform sehr interessante, aktuelle Informationen bei. Die Ukraine plant ab 2019, die Gewinnsteuer durch eine Steuer auf Kapitalentnahmen zu ersetzen. Bisher haben nur Estland, Georgien und Lettland damit Erfahrungen gemacht.

Liebe Leser, ich wünsche Ihnen viele nützliche und interessante Informationen beim Lesen unserer aktuellen Broschüre und nützliche Denkanstöße für Ihr Geschäft in der Ukraine!

# Reform des Systems der staatlichen Registrierung von Geschäftsformen in der Ukraine



Artem Barinov,  
SCHNEIDER GROUP

Wahrscheinlich hat jeder ausländische Investor, der die Ukraine für Investitionen wählt, früher oder später einen Bedarf, formell das Geschäft in der entsprechenden Rechtsform nach nationalem Recht zu registrieren. Das System der Registrierung der juristischen Personen und Einzelunternehmer funktioniert in der Ukraine auf Basis des Gesetzes der Ukraine "Über die staatliche Registrierung von juristischen Personen, Einzelunternehmern und öffentlichen Formationen" (im Folgenden – das Gesetz) und soll den investitionswilligen Unternehmen helfen, dies ordnungsgemäß zu tun. Seit 2015 wurden zahlreiche Änderungen an dem genannten Gesetz vorgenommen, von denen die meisten darauf abzielten, die Registrierungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen, was als Ergebnis zur Verbesserung des Investitionsklimas in der Ukraine beitragen sollte.

Im Rahmen dieses Artikels werden die wichtigsten Änderungen in der Gesetzgebung der Ukraine im Bereich der staatlichen Registrierung von juristischen Personen und Einzelunternehmern betrachtet, die in der letzten Zeit stattgefunden haben.

Erstens muss man die Änderungen des Gesetzes erwähnen, die durch das Gesetz Nr. 835-VIII vom 26.11.2015 eingeführt wurden, das am 01.01.2016 in Kraft trat. Diese Änderungen wurden auf die Reform des Systems der Verwaltungsdienstleistungen, die Gewährleistung von Offenheit, Transparenz und die schnelle Bereitstellung von Verwaltungsdiensten, die Minimierung von Bürokratie sowie die Reduzierung der Zeit für die Prüfung der eingereichten Unterlagen abgezielt.

Damit wurde die Norm abgeschafft, die die Vorlage einer Registrierungskarte als notwendiges Dokument für die Registrierung vorsah. Stattdessen wurde der Antragsteller für bestimmte Registrierungsmaßnahmen verpflichtet, einen Registrierungsantrag einzureichen, und für einige Registrierungsmaßnahmen benötigt man dieses obligatorischen Dokument überhaupt nicht.

Zweitens war eine der wichtigsten Neuerungen die Einführung des Kabinetts für elektronische Dienstleistungen, mit dem der Antragsteller verschiedene mit der Registrierung der Geschäfts-

subjekte verbundenen Handlungen, online durchführen kann. Die Liste der Dienstleistungen, die über das Kabinett für elektronische Dienstleistungen bezogen werden können, ist ziemlich umfangreich. Dazu gehören beispielsweise die Einreichung und der Erhalt von Dokumenten für die staatliche Registrierung in elektronischer Form, die Überprüfung des Status von eingereichten Dokumenten usw. Allmählich erhielten die Benutzer des Kabinetts für elektronischen Dienstleistungen auch die Möglichkeit, Informationen aus anderen staatlichen Registern zu erhalten (das staatliche Register der Immobilieneigentumsrechte, das einheitliche Register der Unternehmen, für die Konkursverfahren eingeleitet wurde, das einheitliche Register der öffentlichen Formationen, das Register der öffentlichen Verbände), ein elektronisches Gericht zu nutzen, eine elektronische digitale Signatur zu bestellen usw.

Noch eine weitere Neuerung der ukrainischen Gesetzgebung war die Einführung der Exterritorialität in der Ukraine, dessen Kernstück darin besteht, dass die Registrierungsdokumente von jedem Subjekt der staatlichen Registrierung innerhalb seiner Zuständigkeit angenommen werden können, unabhängig davon, wo sich die Registrierungsdatei befindet.

Neu für ukrainische Gesetzgebung ist auch die Möglichkeit, einen Antrag über die Wahl des vereinfachten Steuersystems und / oder einen Registrierungsantrag für die freiwillige Registrierung als Mehrwertsteuerzahler gleichzeitig mit der Antragstellung auf erstmalige Registrierung eines Unternehmens zu einreichen.

Im Rahmen der genannten Änderungen wurde auch festgestellt, dass die Frist für die Prüfung von den für staatliche Registrierung eingereichten Dokumenten, 24 Stunden nach Erhalt dieser Dokumente nicht überschreiten sollte (außer an Wochenenden und Feiertagen). Außerdem sieht das Gesetz die Möglichkeit vor, die Frist der Registrierungsmaßnahmen unter Verwendung einer erhöhten Servicegebühr zu reduzieren.

Außerdem beeinflussten die Änderungen auch den Appell der Handlungen des staatlichen Standesbeamten. Wenn der vorherige Fassung des Gesetzes die Möglichkeit vorsah, ausschließlich vor Gericht zu appellieren, nach der Einführung von Änderungen, konnten Wirtschaftseinheiten eine Beschwerde in einer administrativen Weise einreichen, die das allgemeine Verfahren der Beschwerde vereinfachte und die Prüfung der relevanten Fällen beschleunigte.

Um das System der staatlichen Registrierung von Unternehmen zu reformieren und Hindernisse für die Nutzung von Verwaltungsdienstleistungen in diesem Bereich zu beseitigen, haben Notare die Rechte von staatlichen Registerführer bekommen, was eine wirksame Alternative zu den staatlichen Behörden bei der Erbringung der entsprechenden Dienstleistungen geschaffen hat.

Schließlich wurde die notarielle Beglaubigung der meisten Dokumente, die dem staatlichen Registerführer für die Beglaubigung von notariellen Urkunden vorgelegt wurden, annulliert: die Gründungsdokumente der juristischen Person, die Entscheidung der juristischen Person über die Wechslung des Leiters der juristischen Person oder Eintragung der Änderungen in die Gründungsdokumente.

Zusammenfassend kann man sagen, dass das Gesetz der Ukraine Nr. 835-VIII die Gesetzgebung der Ukraine im Bereich der staatlichen Registrierung von Geschäftseinheiten wesentlich geändert hat, das Registrierungsverfahren wurde vereinfacht, die Liste von Anbietern von relevanten Verwaltungsdienstleistungen und ihrer Zugänglichkeit durch das Kabinett von elektronischen Dienstleistungen wurde erweitert und die Liste von Voraussetzungen zu den für die staatliche Registrierung notwendigen Dokumenten wurde reduziert.

Die Geschäftspraxis nach dem 01.01.2016 hat jedoch gezeigt, dass in einigen Fällen die Liberalisierung des Registrierungsverfahrens und das Fehlen einer zwingenden Vorschrift für die Beglaubigung der zur staatlichen Registrierung eingereichten Dokumente zu ungesetzlichen Handlungen von Einzelpersonen geführt haben, die sich an der Kontrolle über juristische Personen durch Fälschung von Dokumenten über die Ernennung eines Direktors oder die Einführung von Änderungen in den konstituierenden Dokumenten gerichtet wurden (der sogenannte "feindliche Übernahme").

Am 06.10.2016 wurde das Gesetz der Ukraine Nr. 1666-VIII zur Bekämpfung von feindlichen Übernahmen erlassen, die am 02.11.2016 in Kraft getreten ist und festlegt, dass von jetzt an der notarielle Beglaubigung der Unterschriften der Gesellschafter, der Bevollmächtigte oder des Vorsitzenden und des Generalsekretars der Generalversammlung verpflichtend ist am:

- Protokoll der Generalversammlung (Entscheidung des Gesellschafters) einer juristischen Person, die zur staatlichen Registrierung von Änderungen der Informationen über die juristische Person eingereicht wurde;
- Satzung und andere Gründungsdokumente einer juristischen Person (die Anforderung gilt nicht für die erstmalige Registrierung einer juristischen Person);
- Übertragungsakt und Verteilungsbilanz einer juristischen Person;
- Antrag des Teilnehmers über den Austritt aus der Gesellschaft.

Aus demselben Grund beschränkte sich die Anwendung des obengenannten extraterritorialen Prinzips auf eine Verwaltungseinheit wie ein Gebiet oder die Stadt Kyiv.

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass die Ukraine mit der Verabschiedung der Gesetze Nr. 835-VIII vom 26.11.2015 und Nr. 1666-VIII vom 06.10.2016 progressive Regeln im Bereich der staatlichen Registrierung von Geschäftsformen erhalten hat, die in sich einerseits eine Möglichkeit zur Wahl der staatlichen oder privaten Anbieter der entsprechenden Dienstleistungen, die relative Schnelligkeit ihrer Bereitstellung und die vereinfachte Liste der erforderlichen Dokumente und die Form ihrer Einreichung und andererseits die Kontrolle an der Echtheit der relevanten Dokumente durch die Forderung ihrer verpflichtenden Beglaubigung verwirklichen.

Die Wirksamkeit solcher Neuerungen in der Gesetzgebung und ihre positiven Auswirkungen auf das Investitionsklima in der Ukraine wurden durch die Doing Business-Bewertung der Weltbank deutlich gezeichnet. Laut dem Bericht 2018 belegte die Ukraine in der Kategorie „Starting a Business“ den 52. Platz aus 190, die zum Beispiel fast zweieinhalb Mal den entsprechenden Platz Polens einnimmt, das historisch zu den führenden Ländern bei Investitionen aus dem deutschsprachigen Geschäft in Osteuropa gehört.

# ProZorro: Reform des Vergabeverfahrens in der Ukraine und neue Möglichkeiten für ausländische Investoren



Yaroslav Sverdlichenko,  
OMP

Mit der Verabschiedung des Gesetzes „Über die öffentliche Beschaffung“ vom 25.12.2015 (im Weiteren – «Gesetz») wurde in der Ukraine eine grundlegende Reform des Vergabeverfahrens eingeleitet, die staatliche und kommunale Behörden sowie staatliche und kommunale Gesellschaften verpflichtet hat<sup>1</sup>, entsprechende Ausschreibungen über das System für die Vergabe öffentlicher Aufträge ProZorro (im Weiteren „ProZorro“) durchzuführen. Im Gegensatz zu den bisherigen unterschiedlichen Vergabeverfahren ermöglicht das ProZorro die Schaffung, Platzierung und Veröffentlichung von Online-Ausschreibungen, den Austausch von Informationen und Dokumenten unter den Teilnehmern der Versteigerung in elektronischer Form, die Zugänglichkeit von den Ausschreibungsbedingungen für die Analyse und öffentliche Kontrolle und reduziert dabei beträchtlich die Möglichkeiten, eine Ausschreibung im Voraus für die Auswahl von bestimmten Teilnehmern zu gestalten. Heutzutage stellt die elektronische Plattform von ProZorro den wichtigsten Mechanismus für die Vergabe in Form der öffentlichen Ausschreibungen sowie eine Informationsquelle über die Ausschreibungsverfahren, die in anderen Formen in der Ukraine durchgeführt wurden, dar.

Grundsätzlich sieht die Gesetzgebung drei Verfahren zur Durchführung der Vergabe vor: öffentliche Versteigerung, wettbewerblicher Dialog und Verhandlungsverfahren über die Vergabe. Öffentliche Versteigerungen erfolgen über das ProZorro, während der wettbewerbliche Dialog und das Verhandlungsverfahren über die Vergabe ohne Einsatz von ProZorro durchgeführt werden können, allerdings unterliegen dabei ihre Ergebnisse einer zwingenden Veröffentlichung in ProZorro, vorausgesetzt, dass gewisse Grenzbeträge überschritten werden. Insgesamt wurden in der Ukraine für das unvollständige Jahr 2017 öffentliche Vergaben im Gesamtwert bis EUR 15,9 Mrd. durchgeführt, darunter über 55 % in Form der öffentlichen Versteigerung über ProZorro<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Für staatliche und kommunale Gesellschaften bestehen gewisse Begrenzungen bei der Anwendung von ProZorro, worauf entsprechend weiter im Artikeltext hingewiesen wird.

<sup>2</sup> Information für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 27. November 2017. Während dieses Zeitraumes wurden bei ProZorro Verträge für über UAH 458 Milliarden abgeschlossen, davon UAH 255 Milliarden nach Ergebnissen der öffentlichen Versteigerungen.

Vom praktischen Standpunkt aus können an den Vergabeverfahren sowohl Tochtergesellschaften der ausländischen Investoren als auch unmittelbar ausländische Gesellschaften selbst teilnehmen. Als Beispiel für eine erfolgreiche Teilnahme einer ausländischen Gesellschaft an der Vergabe öffentlicher Aufträge in 2017 kann man den wichtigsten polnischen Bahnhersteller PESA Bydgoszcz erwähnen, der die Ausschreibung in Höhe von ca. EUR 65.523.871,00 gewonnen hat, und unter den ukrainischen Tochtergesellschaften – türkische Gesellschaft Onur, welche im Jahre 2017 öffentliche Aufträge im Gesamtwert bis EUR 179.000.000,00 erhalten hat. Hier sei darauf hingewiesen, dass einzelne Ausschreibungen der Ukraine auf der Web-Site der EU-Ausschreibungen „Tenders Electronic Daily“ veröffentlicht werden, was eine Anforderung des Assoziierungsabkommens zwischen der Ukraine und der EU darstellte.

Grundsätzlich ist die Anwendung des Verfahrens für öffentliche Versteigerung im ProZorro für sämtliche Auftraggeber, die zu den staatlichen und kommunalen Behörden, Behörden für soziale Versicherung sowie staatlichen und kommunalen Unternehmen gehören, zwingend. Dabei bestehen hier gewisse Ausnahmen hinsichtlich der Verpflichtung zur Verwendung von ProZorro durch staatliche Unternehmen, zum Beispiel, sind öffentliche Versteigerungen in ProZorro bei den aus kommerziellen Einkünften finanzierten Ausschreibungen der staatlichen Gesellschaften nicht erforderlich. In der Praxis verwendet jedoch die Mehrheit der staatlichen Gesellschaften aktiv das System ProZorro – sogar in Verbindung mit ihren kommerziellen Einkünften (so z.B. die Ukrainische Bahn – Ukrsalisnyzja). Mit Stand von heute ist die Verwendung durch eine kommunale oder staatliche Gesellschaft des Systems ProZorro zwecks der öffentlichen Versteigerung ohne direkte Verpflichtung dazu tatsächlich zum Anzeichen der Gutgläubigkeit dieser Gesellschaft im Geschäftsumfeld geworden.

Ein Grenzbetrag, der zur Vergabe nach dem Verfahren für die öffentliche Versteigerung verpflichtet, macht UAH 200.000,00 für Waren und Dienstleistungen (rund EUR 6.250,00 mit Stand vom 05.04.2018) und UAH 1.500.000,00 für Arbeiten (EUR 46.930,00) für sämtliche Auftraggeber aus. Für die Auftraggeber der juristischen Personen, welche ihre Tätigkeit in einzelnen Wirtschaftsbereichen ausüben (in der Regel fallen unter diesen Begriff verschiedene Arten der staatlichen Monopolisten), machen die Grenzbeträge UAH 1.000.000,00 (EUR 31.290,00) für Waren und Dienstleistungen und UAH 5.000.000,00 (EUR 156.450,00 EUR) für Arbeiten aus. Die Auftraggeber sind berechtigt, auf eigene Initiative die Beschaffung von Waren für geringere Beträge über das Verfahren der öffentlichen Versteigerung durchzuführen, was in der Praxis durchaus oft erfolgt. In jedem Fall verlangt hier das Gesetz die Einhaltung der Hauptgrundsätze der Vergabe auch für die Ausschreibungen, bei welchen Grenzbeträge nicht überschritten werden, und beim Wert eines Auftrags in Höhe von UAH 50.000,00 (EUR 1.564,00) ist die Veröffentlichung der Angaben über die Vergabe auf der entsprechenden elektronischen Plattform ProZorro zwingend erforderlich. Dabei verlangt die Gesetzgebung eine zusätzliche Veröffentlichung der Information in englischer Sprache für die Vergabe, wo der Wert von EUR 133.000,00 für Waren und Dienstleistungen und EUR 5.150.000,00 für Arbeiten überschritten wird.

Die Dauer der Vergabe nach dem Verfahren für öffentliche Versteigerung wird vom Auftraggeber festgesetzt, allerdings ist die Ankündigung der Ausschreibung sowie sämtliche Ausschrei-

bungsunterlagen spätestens 15 Tage vor der Offenlegung der Ausschreibungsangebote zu veröffentlichen, und bei den Vergaben, bei welchen der Wert EUR 133.000,00 für Waren und Dienstleistungen und EUR 5.150.000,00 für Arbeiten überschritten wird, spätestens 30 Tage davor. Die Frist für die Prüfung der durch Ausschreibungsteilnehmer eingereichten Angebote darf dabei fünf Arbeitstage nach der Feststellung des wirtschaftlich günstigsten Angebots nicht überschreiten, jedoch kann bis auf 20 Arbeitstage verlängert werden.

Ein Ausschreibungsangebot wird in der elektronischen Form über das System ProZorro mit der Angabe der Information über den Preis, andere Bewertungskriterien (sofern diese durch den Auftraggeber festgesetzt werden) sowie der Information vom Teilnehmer über die Erfüllung der durch das Gesetz und die Ausschreibungsunterlagen vorgesehenen Qualifikationskriterien und Anforderungen eingereicht. Das neue Gesetz legt ausdrücklich mögliche Qualifikationskriterien für die Teilnehmer fest, so u.a.: 1) Vorhandensein geeigneter Anlagen und materieller Produktionsbasis, 2) Zurverfügungstellung von Mitarbeitern mit entsprechender Qualifikation, welche über erforderliche Kenntnisse und Erfahrung verfügen und 3) mit Unterlagen nachgewiesene Erfahrung in der Umsetzung von gleichgelagerten Verträgen. Dies minimiert jeweils beträchtlich das Risiko, dass von den Teilnehmern übermäßige dokumentarische Belege der Erfüllung von Qualifikationskriterien und der Möglichkeit, einen öffentlichen Auftrag zu erfüllen, verlangt werden.

Eine weitere positive Veränderung stellt ein effektives und verständliches System für außergerichtliche Anfechtung dar. Für die Beschwerden im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge ist das Antimonopolkomitee der Ukraine (im Weiteren «AMKU») zuständig. Eine Beschwerde an das AMKU wird in Form eines elektronischen Schriftstückes über das elektronische Vergabesystem eingereicht. Die Frist für die Prüfung der Beschwerde beträgt fünfzehn Arbeitstage. Die Statistik zeugt von der Effektivität dieses Instituts. So wurden vom Januar bis zum November 2017 an das AMKU 5.134 Beschwerden eingereicht. Entsprechend der eigenen AMKU-Statistik mit Stand vom Ende November 2017 betrug die Anzahl der überprüften und befriedigten Beschwerden 65,6 %, und in 7,4 % der Fälle wurden jeweilige Vergaben durch Auftraggeber selbst nach dem Eingang einer Beschwerde annulliert<sup>3</sup>.

Bemerkenswert ist die Tätigkeit des Rates des Geschäftsombudsmannes in der Ukraine, der Unternehmen bei der Beilegung strittiger Fragen mit staatlichen Behörden, insbesondere im Bereich der veränderten Vergaberegeln, unterstützt. Beispielsweise hat der Rat des Geschäftsombudsmannes im III. Quartal 2017 Beratungen durchgeführt, indem er die Anpassung der Ausschreibungsunterlagen bei der Beschaffung von Serverausrüstungen für den Betrag von ca. EUR 1.640.400,00 gefördert hat. Darüber hinaus kann jede Person, die die Bedingungen für die öffentliche Beschaffung für unfair hält, ihre Beschwerde beim Staatlichen Prüfungsdienst der Ukraine – der Kontrollbehörde im Finanzbereich – einreichen.

Im Großen und Ganzen öffnet die Vergabereform neue Richtungen für die Vertiefung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Ukraine und der ausländischen Unternehmen. Der Erfolg von ProZorro wurde insbesondere von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit ausgezeichnet, nach deren Angaben bereits bis 1 Milliarde Euro dank dem neuen System gespart wurde<sup>4</sup>.

<sup>3</sup> <http://www.amc.gov.ua/amku/doccatalog/document?id=138365&schema=main>

<sup>4</sup> <https://www.giz.de/en/downloads/giz2018-uk-laenderseite.pdf>

# Gerichtsreform in der Ukraine



Dr. Beata Pankowska-Lier,  
Rödl & Partner Kyiv

Die Durchführung der Gerichtsreform in der Ukraine war eine der Hauptforderungen der „Revolution der Würde“ im Februar 2014. Die ukrainische Justiz gehörte zu den korruptesten Institutionen und genoss kein Vertrauen bei der Bevölkerung sowie den internationalen Investoren. Eine umfassende Reform war daher erforderlich, um das Investitionsklima in der Ukraine zu verbessern und das Vertrauen in den Rechtsstaat zurückzugewinnen.

Die Gerichtsreform gehört zu den schwierigsten und umfangreichsten Reformen, die gegenwärtig in der Ukraine durchgeführt werden. Sie ist auf mehrere Jahre ausgelegt und wird erst in einiger Zeit vollständig abgeschlossen.

Die Gerichtsreform wurde am 2. Juni 2016 auf den Weg gebracht, als das ukrainische Parlament die Änderungen der Verfassung und das Gesetz „Über das Gerichtswesen sowie den Status von Richtern“ verabschiedet hat. Diese zwei Rechtsakte sind Anfang September 2016 in Kraft getreten und haben grundlegende Änderungen im ukrainischen Gerichtssystem sowie in den Auswahlverfahren der Richter eingeführt.

## Neuerungen im Gerichtssystem

Das 4-Instanzen-System (Amtsgericht, Berufungsgericht, Fachgericht, Oberstes Gericht) wurde durch das 3-Instanzen-System ersetzt: Amtsgericht, Berufungsgericht, Oberstes Gericht. Das soll das Verfahren beschleunigen und den Parteien eine schnellere endgültige Entscheidung gewährleisten. Die umstrittenen, als korrupt geltenden Kassationsgerichte wurden abgeschafft. Neue Kassationsinstanz ist seitdem das Oberste Gericht, das aus insgesamt 5 „Kammern“ besteht: Verwaltungs-, Wirtschafts-, Zivil- und Strafkammer sowie die Große Kammer des Obersten Gerichts. Das Oberste Gericht wurde neu besetzt. Die Richter wurden in einem sehr strengen Verfahren aus Juristen ausgewählt, die exzellente Erfahrung in der Rechtswissenschaft nachweisen konnten (z.B. Richter, Rechtsanwälte, Jura-Professoren, etc.).

## **Auswahlverfahren der Richter**

Durch die Gerichtsreform wurde das Verfahren für die Ernennung der Richter geändert. Nach den neuen Regeln werden die Richter im Auswahlverfahren ausgewählt und durch den Präsidenten auf Antrag des Höheren Justizrats ernannt. Der Präsident kann der Ernennung jedoch nicht widersprechen, so beschränkt sich seine Funktion nur auf die Unterzeichnung der Ernennungsurkunde. Die Richter dürfen nicht jünger als 30 Jahre und nicht älter als 65 Jahre sein (früher lag die Untergrenze bei 25 Jahren), dazu müssen sie jetzt anstelle von 3 Jahren über mindestens 5 Jahre Berufsausbildung verfügen. Um die Korruption in Gerichtsorganen zu bekämpfen, muss das Amt des Richters attraktiver werden. Daher soll durch die Reform auch eine spürbare Erhöhung der Richtergehälter erfolgen.

Durch das Gesetz wurde die Pflicht für einen Nachweis der Herkunft des Vermögens der Richter eingeführt. Die Richter sind auch verpflichtet, ihre familiären und persönlichen Bindungen zu den Personen offenzulegen, die in anderen Staatsorganen tätig sind (z.B. Staatsanwaltschaft, höherer Staatsdienst, Justiz). Falschaussagen werden mit Einleitung eines Disziplinarverfahrens bestraft. Mit der Regelung sollen Clan-ähnliche Strukturen in den Justizorganen verhindert und Interessenkonflikte vermieden werden. Die Immunität der Richter wurde deutlich eingeschränkt.

## **Höherer Rat der Gerechtigkeit**

In 2019 soll ein neues Organ entstehen – der „Höhere Rat der Gerechtigkeit“. Sehr viele Befugnisse, die früher dem Präsidenten, dem Parlament oder dem Höheren Justizrat vorbehalten waren, werden durch das Gesetz an den „Höheren Rat der Gerechtigkeit“ übertragen. Er wird die Entscheidung über die Ernennung der Richter nach vorheriger Empfehlung der „Höheren Qualifikationskommission der Richter“ treffen und die Ernennung der Richter bei dem Präsidenten beantragen. Außerdem soll der Rat für die Disziplinarverfahren sowie für die Erhebung der Immunität der Richter zuständig sein. Bis zur Gründung dieses Organs in 2019 bleibt der „Höhere Justizrat“ in Kraft, wird aber ab sofort mit den Befugnissen des Rates der Gerechtigkeit ausgestattet.

## **Weitere Änderungen**

Einige Änderungen betreffen die Vollstreckung von Urteilen. Neben den staatlichen Vollzugsbehörden soll es künftig auch private Vollzugsbeamte geben. Das soll die Korruption eindämmen und die Effizienz bei der Vollstreckung von Urteilen erhöhen.

Die Änderungen in der Verfassung der Ukraine garantieren dem ukrainischen Bürger das Recht, sich mit einer Klage an das Verfassungsgericht zu wenden. Das ist in dem Fall möglich, wenn der Gerichtsweg ausgeschöpft und der Bürger der Überzeugung ist, dass das für die Entscheidung angewandte Gesetz mit der Verfassung der Ukraine nicht übereinstimmt.

Die Änderungen in der Verfassung haben auch eine Grundlage für die Reformierung der Staatsanwaltschaft geschaffen und führen zu einer Stärkung der Unabhängigkeit der Generalstaatsanwaltschaft in der Ukraine. Bspw. kann der Generalstaatsanwalt aus gesetzlich festgelegten Gründen nur vom Präsidenten entlassen werden. Die Amtszeit des Generalstaatsanwalts wurde von 5 auf 6 Jahre verlängert.

Einige Änderungen durch die Reform betreffen die Anwaltsvertretung vor Gericht. Bis jetzt konnte jeder Jurist ohne Zulassung als Rechtsanwalt Mandanten vor Gericht vertreten (mit Ausnahme von Strafsachen). In Zukunft sollen nur qualifizierte Rechtsanwälte (d.h. nur mit Zulassung) Mandanten (juristische und natürliche Personen) vertreten dürfen. Es gibt Ausnahmen, wie z.B. bei Sozial- oder Arbeitsrechtstreitigkeiten. Für diese Änderung wurden Übergangszeiten eingeführt.

### **Das Höhere Antikorruptionsgericht**

Die Reform sieht die Schaffung von 2 neuen Gerichten vor: das Höhere Antikorruptionsgericht und das Höhere Gericht für Fragen des intellektuellen Eigentums.

Das Höhere Antikorruptionsgericht soll für Fälle zuständig sein, die vom Nationalen Antikorruptionsbüro zur Entscheidung weitergeleitet werden. Die Schaffung eines unabhängigen Höheren Antikorruptionsgerichts ist ein maßgeblicher Aspekt der Gerichtsreform. Das Organ wird vom Internationalen Währungsfond (IWF) sowie der EU gefördert. Ohne das Gericht sind eine effektive Korruptionsbekämpfung sowie eine erfolgreiche Arbeit der Antikorruptionsorgane nicht möglich – zu den Organen zählen ein nationales Antikorruptionsbüro (NABU), eine spezialisierte Antikorruptionsstaatsanwaltschaft (SAPO), eine nationale Agentur für die Prävention der Korruption in der Ukraine (NACP) sowie eine nationale Agentur für die Suche und Disposition von Vermögenswerten aus Korruptionsdelikten (ARMA).

Das Gesetz „Über das Antikorruptionsgericht“ wurde am 7. Juni 2018 verabschiedet und trat Ende Juni 2018 in Kraft (Gesetz 2470-VIII).

Gemäß dem Gesetz sollte das Höhere Antikorruptionsgericht ein neues ständiges Gericht im Gerichtssystem der Ukraine werden. Es soll als erste Instanz und als Appellationsinstanz entscheiden und für das gesamte Territorium der Ukraine zuständig sein. Das Gesetz schreibt Anforderungen an die Kandidaten für die Richterfunktion an diesem Gericht vor: Die Kandidaten müssen ukrainische Bürger und mindestens 35 Jahre alt sein sowie entsprechende mehrjährige berufliche Erfahrung vorweisen (z.B. als Richter, Rechtsanwälte, Juraprofessoren oder als Mitarbeiter internationaler Organisationen). Das Auswahlverfahren soll sehr transparent durchgeführt werden, mit der Teilnahme von internationalen Experten. Die künftigen Richter am Gericht sollen hohe Gehälter und einen Personenschutz erhalten. Das Auswahlverfahren der Richter hat bereits begonnen. Im Moment ist aber der genaue Zeitpunkt nicht bekannt, wann das Antikorruptionsgericht seine Arbeit aufnehmen wird.

## **Geänderte Vorschriften der Prozessordnung**

Als Fortsetzung der Gerichtsreform wurden im Oktober 2017 durch das Gesetz über die „Änderungen an der Wirtschaftsprozessordnung, der Zivilprozessordnung und anderer Gesetze“ die Vorschriften der Prozessordnungen geändert, um eine ungestörte Arbeit des Obersten Gerichts zu ermöglichen sowie die Vorschriften der Prozessordnungen zu modernisieren und anzupassen. Die vorgenommenen Änderungen in den Verfahrensordnungen gewährleisten auch die Stärkung der Rechte der Parteien nach den anerkannten Verfahrensgrundsätzen, wie z.B. Dispositionsgrundsatz, Proportionalität oder kontradiktorisches Verfahren.

## **„Elektronische“ Gerichte**

In der Zukunft soll auch das „elektronische Gericht“ eingeführt werden, das alle Verfahrenshandlungen über elektronische Kommunikationsmittel ermöglichen soll. Entsprechende Identifikations- und Sicherheitsmechanismen sollen gewährleistet werden. Klagen und andere Prozessschritte sollen in diesem System am Eingangstag registriert werden. Alle gerichtlichen Dokumente werden in elektronischer Form erstellt, wobei die Parteien auf Wunsch auch eine Gerichtsentscheidung in Papierform erhalten können. Die Einrichtung dieses „elektronischen Gerichts“ kann noch einige Zeit in Anspruch nehmen, aber die Schaffung einer Gesetzesgrundlage dafür ist zu begrüßen.

## **Zusammenfassung**

Die Gerichtsreform ist ein vielversprechender Anfang, wobei viele Details noch durch weitere Gesetzgebungsakte präzisiert werden müssen und die Durchführung der Reform mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird. Die ukrainische Regierung ist sich aber bewusst, dass ein Zuwachs an internationalen Investitionen nur dann möglich ist, wenn die Rechtssicherheit durch gute, unabhängige Gerichte gewährleistet ist. Die Gerichtsreform ist daher ein erster guter und notwendiger Schritt in die richtige Richtung.

# Medizinische Reform: neue Anreize für Pharmahersteller



Lana Sinichkina, Yevgeniya Ocheretko,  
Arzinger

Der ukrainische Markt, bestehend aus mehr als 42 Millionen Menschen, war schon immer von Interesse für internationale und nationale Pharmahersteller. Zugleich haben die sich ständig ändernden geopolitischen Ansätze, instabile Finanzierung, mangelnde obligatorische Krankenversicherung und begrenzte Kostenerstattung sowie komplizierte Regulierungsverfahren und ein Markt, der zu fast 90% von Patienten und nicht vom Staat finanziert wird, internationale Pharmahersteller dazu gedrängt, keine neuen Medikamente auf den ukrainischen Markt zu bringen. Dies führte zu einer Einschränkung des Wettbewerbs, was wiederum überhöhte Preise sowohl in den Apotheken als auch im öffentlichen Sektor zur Folge hatte und dazu führte, dass Ärzte und Patienten nicht imstande waren, die besten Behandlungsmethoden anzuwenden.

Angesichts der Unvollkommenheit des bestehenden Gesundheitssystems hat das Team des Gesundheitsministeriums, geleitet von der amtierenden Ministerin Ulyana Suprun, eine Reihe von Änderungen initiiert, um den Patientenzugang zur Behandlung zu optimieren.

Trotz der Tatsache, dass die Schlüsselemente der Reform (Autonomie der staatlichen und kommunalen Krankenhäuser, Selbstauswahl von Ärzten durch Patienten, Übergang von der Finanzierung der Bettenplätze zur Zahlung für tatsächlich behandelte Fälle usw.) gerade Heil- und Präventionsmaßnahmen betreffen, wirkt sich diese Reform auch direkt auf die Interessen der Pharmahersteller aus.

## Nationale Arzneimittelliste

Bei der Planung ihrer Tätigkeit auf dem Territorium der Ukraine sollten Arzneimittelhersteller vor allem auf die zunehmende Rolle der nationalen Arzneimittelliste (Nationale Liste) bei der Bildung des Konsumbedarfs achten. Während bisher die Einführung der Nationalen Liste nur darauf abzielte, bestimmte Preisgestaltungsbeschränkungen für die darin enthaltenen Arzneimittel festzulegen und sie beim Kauf durch Patienten auf eigene Kosten besser verfügbar zu machen, haben die in der Liste aufgeführten Arzneimittel ab Anfang 2018 Vorrang bei der Be-

schaffung von Arzneimitteln durch staatliche und kommunale Krankenhäuser. In erster Linie sind die Krankenhäuser verpflichtet, 100% des jährlichen Bedarfs an Arzneimitteln, die in der Nationalen Liste aufgeführt sind, zu decken und erst dann andere in der Ukraine registrierte Arzneimittel anzukaufen.

Darüber hinaus werden nach den Plänen des Ministeriums die Arzneimittel, die in der Nationalen Liste aufgeführt sind, in Zukunft einer Kostenerstattung im ambulanten Bereich unterliegen. Obwohl die Kostenerstattung in der Ukraine derzeit sehr begrenzt ist (23 INN für Behandlung von Bronchialasthma, Typ-2-Diabetes und Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie alle in der Ukraine registrierten Insuline), hat das Ministerium vor, diese Liste bedeutend zu erweitern und die Kostenerstattung für alle Arzneimittel, die ins Programm der medizinischen Garantien aufgenommen werden – eines garantierten Pakets von medizinischen Dienstleistungen und Arzneimitteln, die aus dem Staatshaushalt finanziert werden sollten, bis 2020 sicherzustellen. Dabei wird das Programm von medizinischen Garantien auch mit Rücksicht auf die Nationale Liste entworfen werden. Somit sollte die Aufnahme von Arzneimitteln in die Liste das vorrangige Ziel jedes Arzneimittelherstellers sein, der einen vorhersehbaren Umfang der Arzneimittelversorgung durch Kostenerstattungsverfahren und öffentliche Aufträge sicherstellen will.

### **Elektronisches Gesundheitssystem**

Ein weiterer Bestandteil der medizinischen Reform, von dem pharmazeutische Hersteller direkt betroffen sind, ist die Einführung des eHealth-Systems. Dieses System wird in der Tat als ein Register für ukrainische Patienten dienen und die Speicherung von medizinischen Daten aller Patienten in einer einheitlichen geschützten Datenbank sicherstellen. Das Bestehen des Registers wird es dem Staat ermöglichen, das Morbiditätsniveau und den Bedarf für bestimmte Arzneimittel effektiv zu ermitteln, resp. den Produzenten – den Produktions- und Lieferumfang zu planen, das Verkaufsniveau zu prognostizieren sowie eine Marketingstrategie zu bilden und dabei die tatsächlichen Bedürfnisse der Bevölkerung zu berücksichtigen.

### **Vereinfachte Registrierung für Arzneimittel mit Ursprung aus strengen regulatorischen Jurisdiktionen**

Für Hersteller von Arzneimitteln, die bereits zentral in der EU eingetragen sind, sowie von Arzneimitteln, die in den USA, Kanada, Australien, der Schweiz oder Japan registriert sind, besteht zusätzlich die Möglichkeit, einen raschen Markteintritt solcher Arzneimittel in der Ukraine sicherzustellen: Ab Ende 2016 gilt in der Ukraine ein vereinfachtes Registrierungsverfahren für Arzneimittel aus den oben genannten Jurisdiktionen. Das Verfahren zielt darauf ab, den Zugang der ukrainischen Patienten zur Behandlung zu vereinfachen, den Markteintritt von neuen Arzneimitteln zu beschleunigen sowie den Wettbewerb zu erhöhen. Die Registrierung von Arzneimitteln, die bereits in sogenannten „strengen regulatorischen Jurisdiktionen“ registriert sind, erfolgt innerhalb von 17 Arbeitstagen (ausgenommen ggf. den erforderlichen Zeitraum für die Einreichung von weiteren Erläuterungen und Dokumenten) aufgrund eines reduzierten Dokumentenpakets, ohne Doppelkontrollen durch ukrainische Behörden, wobei

ein Standardverfahren im Durchschnitt etwa ein Jahr dauert. Derzeit hat eine Reihe von amerikanischen, kanadischen und europäischen Herstellern ihre Arzneimittel nach dem vereinfachten Verfahren erfolgreich registriert.

### **Weitere wichtige Initiativen**

Weitere Schritte zur Reformierung des ukrainischen Arzneimittelversorgungssystems sollten wie folgt sein:

- Harmonisierung der Rechtsvorschriften im Bereich des Arzneimittelverkehrs mit europäischen Verfahren,
- Anerkennung von GMP-Zertifikaten für Hersteller aus PIC/S-Ländern,
- Gründung einer Beschaffungsstelle, die Arzneimittel für sozial bedeutendste Krankheiten (seltene Krankheiten, HIV/AIDS, Tuberkulose usw.) zentral beschaffen und andere Arzneimittel gemäß den Anträgen einzelner Krankenhäuser ankaufen wird,
- Änderung des Ansatzes zur Beschaffung von Impfstoffen: Derzeit wird mit den Rechtsvorschriften ein Mechanismus für langfristige Bedarfsplanung und Rahmenbeschaffung von Impfstoffen eingeführt, damit die Hersteller vorhersehbare Produktions- und Versorgungsvolumen haben und die Patienten rechtzeitig geimpft werden können.

Unter den weiteren zu erwartenden Neuigkeiten ist die Einführung der sogenannten Verträge über das Inverkehrbringen von Arzneimitteln – Vereinbarungen zwischen dem Staat und dem jeweiligen pharmazeutischen Hersteller, in denen die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien festgelegt werden, einschließlich in Bezug auf die Preisgestaltung, Kontrolle nach dem Inverkehrbringen usw. Diese Praktiken sind in Europa und weltweit verbreitet und ermöglichen es, beim Inverkehrbringen neuer Medikamente ein Interessengleichgewicht des Staates, des Patienten und des Herstellers zu finden.

Auch die organisatorische Struktur des Ministeriums wird derzeit optimiert. Es wird erwartet, dass die Arbeit des staatlichen Sachverständigenzentrums des Gesundheitsministeriums – eines staatlichen Unternehmens, das die Schlüsselfunktionen auf dem Gebiet der staatlichen Registrierung und klinischen Forschung von Arzneimitteln ausübt – auf den neuen Stand gebracht wird.

\*\*\*

Für das erfolgreiche Inverkehrbringen neuer Medikamente und zur Stärkung der Position der bereits existierenden Arzneimittel sollten Arzneimittelhersteller nicht nur auf gesetzliche Änderungen abstellen, sondern auch ihre eigenen Marktforschungen durchführen sowie das Wettbewerbsumfeld und die tatsächlichen Bedürfnisse und Möglichkeiten des ukrainischen Gesundheitssystems analysieren. Zugleich sollten die oben erwähnten strukturellen Änderungen zur Vereinfachung und Transparenz des Pharmageschäfts beitragen, denn es gibt alle Voraussetzungen für ein zunehmendes Interesse der Pharmahersteller an der Stärkung ihrer Position auf dem ukrainischen Markt.

# Aktienrecht in der Ukraine: Übersicht



Vasyl Yurmanovych  
INTEGRITES

## Einführung

In der Ukraine wird die juristische Person in Rechtsform der Aktiengesellschaft („AG“) gegründet, wenn es nach den speziellen Gesetzen erforderlich ist (beispielsweise, für die Finanzeinrichtungen oder Banken, Corporate Fonds) oder es aus anderen Gründen sinnvoll ist (z.B. zu Finanzierungszwecken durch öffentliche Offerte der Aktien oder Aktienhandel auf den Fondsbörsen).

Die Aktiengesellschaften sind gegenüber der Nationalkommission für Wertpapiere und Fondsbörse berichtspflichtig und reichen die reguläre und außerordentlichen Berichte bei der Kommission nach dem Gesetz ein. Die Berichte sind relativ umfangreich (insbesondere für die öffentlichen Aktiengesellschaften), was die Verwaltungskosten der AGs erhöht.

In der Praxis ist die Gründung einer AG aufwändig und langwierig (nimmt ca. 6 Monate in Anspruch). Aus den oben genannten Gründen werden von Investoren andere Rechtsformen für den Geschäftsbetrieb ausgewählt.

Allerdings sind viele AGs infolge der Privatisierungsprozesse gegründet worden, weil sich die Staatsunternehmen in die AGs umgewandelt haben. Dementsprechend bestehen viele Investitionsobjekte in der Ukraine in der Rechtsform der AG. Nach der Implementierung des Squeeze-Out Verfahrens ist die jedoch die Verminderung der Anzahl der AGs in der Ukraine zu erwarten, weil sich viele AGs in die GmbHs in den nächsten Jahren umwandeln.

## Grundzüge der AG

Die AG ist eine juristische Person, deren Stammkapital auf die Aktien des gleichen Nominalwerts geteilt wird.

Die Haftung der Aktionäre für die Verbindlichkeiten der AG ist eingeschränkt. Die Aktionäre haften für die Verbindlichkeiten der AG und tragen das mit der Tätigkeit der Gesellschaft verbundene Risiko in Höhe ihrer Aktien. Das Mindeststammkapital der AG beträgt 1.250 Min-

destgehälter, die zum Zeitpunkt der Gründung gelten, was derzeit ca. TEUR 150 entspricht und sich ab und zu ändert.

Die AGs können nach ihrer Art öffentlich oder privat sein. Als öffentliche gilt die AG, deren Aktien durch die öffentliche Offerte verkauft werden und / oder wenn ihre Aktien bei der Fondsbörse zum Aktienhandel zugelassen sind. Die öffentliche Offerte in Bezug auf eigene Aktien kann nur die öffentliche AG abgeben. Außerdem ist die öffentliche AG verpflichtet, zum Handel bei wenigstens einer Fondsbörse in der Ukraine zugelassen werden und bleiben.

Die Verwaltungsorgane der AG sind die Aktionärsversammlung, Aufsichtsrat und Exekutivorgan (Vorstand).

### **Aktionärsversammlung**

Das Verfahren der Einberufung der Aktionärsversammlung ist relativ kompliziert und langwierig. Die ordnungsgemäße Einberufung bedarf der persönlichen Benachrichtigung der Aktionäre, der Veröffentlichung auf eigener Web-Seite der Gesellschaft und in den öffentlichen Datenbanken der Kommission sowie Benachrichtigung der Fondsbörde, bei der die Aktien registriert sind.

In der Regel hat die Benachrichtigung 30 Tagen vor der Aktionärsversammlung zu erfolgen.

Die Aktionärsversammlung ist beschlussfähig, wenn die Aktionäre, die insgesamt mehr als 50% der Stimmen haben, an der Versammlung teilnehmen.

### **Aufsichtsrat**

Die Bildung des Aufsichtsrats ist für die öffentlichen AGs und Banken pflichtig. Bei den privaten AGs ist die Bildung des Aufsichtsrats pflichtig, wenn die Anzahl der Aktionäre wenigstens 10 Personen beträgt und diese Aktionäre nicht verbunden sind.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für bis zu 3 Jahre bestellt. Der Aufsichtsrat der öffentlichen AG besteht aus mindestens 5 Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat der öffentlichen AG und der AG mit dem 50% Staatsanteil besteht wenigstens zu einem Drittel aus den „unabhängigen Direktoren“. Als unabhängige Direktoren gelten die Mitglieder des Aufsichtsrates, die bei der Beschlussfassung von Dritten nicht beeinflusst werden.

Der Aufsichtsrat kann die ständige bzw. zeitweise Ausschüsse aus den eigenen Mitgliedern bilden. Bei den öffentlichen AGs und AGs mit dem 50% Staatsanteil ist die Bildung des Prüfungsausschusses, HR Ausschusses und Ausschusses für die Honorarbestimmung der Funktionäre pflichtig.

Seit Anfang 2018 ist der Einfluss des Aufsichtsrates auf die Verwaltung der AG verstärkt worden. Nach dem Gesetz darf die Aktionärsversammlung zu jeglichen Fragen Beschlüsse fassen, außer derjenigen, für die der Aufsichtsrat nach dem Gesetz oder der Satzung zuständig ist. Die Satzung der privaten AG (außer der AG mit dem 50% Staatsanteil) kann jedoch davon abweichen.

## **Exekutivorgan**

Das Exekutivorgan der AG kann kollegial (Vorstand, Direktion) oder Einzelorgan (Generaldirektor, Direktor) sein.

## **Squeeze-Out**

Am 4. Juni 2017 ist das Gesetz der Ukraine „Über Änderung einiger Gesetze der Ukraine zur Anhebung des Niveaus der gesellschaftlichen Verwaltung der Aktiengesellschaften“ in Kraft getreten. Mit dem Gesetz werden Squeeze-Out und Sell-Out Mechanismen für Aktiengesellschaften eingeführt.

**Take-Over Squeeze-Out:** falls die Person (die Personen, die gemeinsam handeln) zum Eigentümer von 95 und mehr Prozenten Aktien der Gesellschaft (Mehrheitsaktionär) durch Erwerb wird, sie hat das Recht, den zwangsläufigen Kauf der Aktien aller Minderheitsaktionäre innerhalb von 90 Tagen nach der Benachrichtigung der Gesellschaft zu veranlassen.

**Corporate Squeeze-Out:** der Aktionär, der zum 4. Juni 2017 95 und mehr Prozenten Aktien der Gesellschaft hält (Mehrheitsaktionär), genießt das Recht, innerhalb von 2 Jahren (bis zum 4. Juni 2019) den zwangsläufigen Kauf der Aktien aller Minderheitsaktionäre zu veranlassen.

**Sell-Out:** falls der Aktionär durch den Erwerb zum Eigentümer von 50, 75 oder 95 Prozenten der Aktien wird, ist er verpflichtet, den Minderheitsaktionären den Kauf ihrer Aktien anbieten. Damit soll der Käufer mit dem Kauf von 100% Aktien rechnen.

Der Mechanismus des Squeeze-Out sieht die Feststellung der vorrangigen Belastung zu Gunsten des Mehrheitsaktionärs und Ausübung des Belastungsrechts durch zwangsläufige Übertragung der Aktien an den Mehrheitsaktionär vor. Im Grunde wird der Aktienkaufpreis als höchste von den folgenden bestimmt: (i) Marktpreis, wie vom Schätzer festgestellt wird, (ii) Kaufpreis, zu dem die Person innerhalb von letzten 12 Monaten die Aktien gekauft hat.

Die Übertragung der Aktien erfolgt erst nach der Überweisung des Aktienkaufpreises auf das Escrow Bankkonto sowie Umwandlung der zu Gunsten Dritter festgelegten Minderheitsaktienbelastungen (falls vorhanden) in entsprechende Belastungen der Geldmittel, die auf das Escrow Bankkonto zu überweisen sind.

Innerhalb von 3 Jahren wird die kontoführende Bank die Geldmittel aufbewahren und den Kaufpreis an die entsprechenden Minderheitsaktionäre auf ihr Verlangen überweisen.

Das Squeeze-Out von Minderheitsaktionären vereinfacht die Gesellschaftsverwaltung, reduziert die Verwaltungskosten und erleichtert die Umwandlung von Aktiengesellschaften in Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

# Reform im Bereich Körperschaftsrecht bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie bei Gesellschaften mit zusätzlicher Haftung in der Ukraine



Olena Stakhurska,  
Taylor Wessing

Es handelt sich um eine seit Inkrafttreten des ukrainischen Zivilgesetzbuches im Jahr 2003 lange erwartete Reform im Bereich Körperschaftsrecht deren Notwendigkeit durch mehrfache Umstände bedingt ist. Mit der Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Ukraine hat die Ukraine sich unter anderem auch dazu verpflichtet, eine positive Konjunkturlage zu schaffen. Somit war es also an der Zeit, auch eine Reform des Gesellschaftsrechtes durchzuführen, die nicht nur von vielen nationalen Unternehmen, sondern auch seitens potentieller Investoren bereits sehnsüchtig erwartet wurde.

Durch die Flexibilität und die Disposition bei den rechtlichen Vorschriften, die dem Konzept dieser Reform zugrunde gelegt wurden, wird ein völlig neues System gesellschaftsrechtlicher Verhältnisse geschaffen. Auch bringt diese Gesetzesnovelle nicht nur eine Änderung bestehender Normen, sondern ebenso neue Rechtsinstitute, die dem bisherigen ukrainischen Recht in dieser Form fremd waren (wie etwa Gesellschafterverträge oder unwiderruflichen Vollmachten).

## **I. Neuerungen bei der Gründung und staatlicher Registrierung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung und von Gesellschaften mit zusätzlicher Haftung**

Das kürzlich am 17.06.2018 in Kraft getretene ukrainische Gesetz „Über die Gesellschaften mit beschränkter und zusätzlicher Haftung“<sup>1</sup> (im Folgenden kurz „GmbH Gesetz“) ändert u.a. die Regelungen zur Bildung des Stammkapitals der Gesellschaft. Die Gesellschafter müssen nunmehr ihre Stammeinlagen innerhalb eines Zeitraumes von 6 Monaten nach Registrierung der Gesellschaft vollständig leisten. Nach bisheriger Rechtslage musste das Stammkapital innerhalb eines Jahres ab Registrierung vollständig geleistet werden. Satzungsgemäß kann jedoch auch eine andere Frist für die vollständige Leistung des Stammkapitals festgelegt werden.

---

<sup>1</sup> <http://zakon.rada.gov.ua/laws/show/2275-19>

Da Gesellschafter nach ukrainischem Recht nunmehr das Recht erhalten, gesonderte Gesellschafterverträge abzuschließen, können diese sohin auch Bestimmungen über die Dauer der Bildung des Stammkapitals vertraglich vorsehen.

Anders als zuvor, dürfen neuen Fassungen einer abgeänderten Satzung einer Gesellschaft nach Unterzeichnung der ersten Fassung durch alle ihren Gesellschafter nur von denjenigen Gesellschaftern unterzeichnet werden, die dafür gestimmt haben oder durch solche Personen, die für solche Unterzeichnung von der Gesellschafterversammlung bestimmt wurden, sofern dies durch die Satzung der Gesellschaft auch zulässig ist.

Diese neue Bestimmung soll dazu beitragen, die Möglichkeit eines Rechtsmissbrauchs durch Gesellschafter mit einem geringen Anteil am Stammkapital an der Gesellschaft zu vermeiden, sei es durch deren Handlungen oder aufgrund fehlender Mitwirkung bei der Unterfertigung der ordnungsgemäß durch die Mehrheit der Stimmen beschlossenen Änderungen, wodurch eine effiziente Verwaltung der Gesellschaft sowie auch die Tätigkeit der Gesellschaft beeinträchtigt werden kann.

Außerdem sieht das GmbH Gesetz vor, dass alle Streitigkeiten, die sich aus dem Gesellschaftervertrag der Satzung ergeben oder sich auf deren Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit beziehen, von den Gesellschaftern gegeben falls flexibler entschieden werden; dies setzt jedoch wiederum voraus, dass hierzu im Voraus in der Satzung bereits eine entsprechende Festlegung enthalten ist. Beispielsweise können folgende Fragen in der Satzung genauer festgelegt werden:

- Bestimmung von Fristen für die Ausschüttung von Gewinnanteilen (Dividenden);
- Teilnahme an der Abstimmung bei der Gesellschafterversammlung (Alternative Lösungen, wie etwa Abstimmung durch Befragung, Abstimmung bei Abwesenheit etc.);
- Verteilung der Stimmen hinsichtlich der Beschränkung der Änderung des Verhältnisses der Gesellschafteranteile ;
- Vorbehalt hinsichtlich der Verfügung über Stammkapitalanteile durch die Anteilsinhaber;
- besonderes Verfahren für die Ausübung von Vorzugsrechten auf den Erwerb von Gesellschafteranteilen.

## **II. Änderungen der von der Beteiligung abhängenden Rechtsausübung der Gesellschafter / Einführung von Gesellschafterverträgen**

Neu ist geregelt, dass ein Gesellschafter mit einem Geschäftsanteil in Höhe von über 50% am Stammkapital der Gesellschaft erst mit Zustimmung aller anderen Gesellschafter aus der Gesellschaft austreten darf.

Ein Ausschluss von Gesellschaftern aus der Gesellschaft ist nach den Regelungen des GmbH Gesetzes ausschließlich in folgenden Fällen zulässig:

- Nichterbringung der Einlage am Stammkapital der Gesellschaft seitens des Gesellschaftes im vollen Umfang oder zum Teil bis zum Ablauf der dafür bestimmten Frist;
- Nichteinreichung der Erklärung über den beabsichtigten Eintritt in die Gesellschaft innerhalb der dafür bestimmten Frist durch den Erben eines Gesellschaftern an den Registerführer.

Somit ist es im neuen GmbH Gesetz anders als zuvor geregelt, dass ein Geschäftsanteil am Stammkapital der Gesellschaft nur mit Zustimmung der übrigen Gesellschafter auf den Erben eines Gesellschafters übergehen darf.

Ein Gesellschafter, der über mindestens 10% der Stimmen verfügt, ist jederzeit berechtigt, die Einberufung einer Gesellschafterversammlung aus solchen Gründen zu verlangen, die die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft betreffen. Durch die Herabsetzung dieser Schwelle sollen die Rechte der Minderheitsgesellschafter gestärkt werden.

Anders als früher, als die Gesellschafterversammlung erst dann beschlussfähig war, wenn Gesellschafter oder deren Vertreter anwesend sind, die mehr als 60 % des Stammkapitals vertreten, werden jetzt Beschlüsse über die bloß einfache Mehrheit der Stimmen getroffen. Es sei denn dies betrifft solche Fragen, die entweder mittels einer qualifizierten Mehrheit der Stimmen oder gar einstimmig getroffen werden sollen.

Eine weitere gesetzliche Neuerung betrifft die Einführung der Möglichkeit des Abschlusses von Gesellschafterverträgen. Dies gilt fortan daher nicht nur für Aktionäre ukrainischer Aktiengesellschaften sondern auch für Gesellschafter der Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie für die Gesellschafter der Gesellschaften mit zusätzlicher Haftung und führt naturgemäß auch zu einer größeren Flexibilität in die Vertragsgestaltung zwischen den einzelnen Gesellschaftern. Die Besonderheit an solchen Gesellschafterverträgen liegt darin, dass sie unentgeltlich, vertraulich und ausschließlich für die Vertragsparteien verbindlich sind.

Auch wenn die gesetzlichen Regelungen zur Gestaltung von Gesellschafterverträgen oftmals inhaltsgleich wie jene über die Satzung der Gesellschaft sind, bestehen dennoch Unterschiede bei der Verantwortung der Vertragsparteien im Fall der Nichteinhaltung. So hat ein Verstoß gegen vertragliche Bestimmungen bloß zivilrechtliche Konsequenzen zwischen den Gesellschaftern als Vertragsparteien (wie etwa einen Anspruch auf den Schadenersatz durch den anderen Vertragspartner oder eine gerichtliche Verpflichtung zur Unterlassung bestimmter Handlungen – als sog. „Negativerklärung“). Alle Streitigkeiten hingegen, die sich aus Satzung der Gesellschaft ergeben und eine Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit dieser betreffen, werden gerichtlich entschieden. In diesen Fällen kann das Gericht entweder eine Aufhebung bzw. Nichtigkeitserklärung der Entscheidung eines Exekutivorgans der Gesellschaft verfügen oder die Unterlassung der Handlung, die den Vorschriften der Satzung widerspricht, beschließen.

Aufgrund der Möglichkeit, unwiderrufliche Vollmachten zu erteilen, kann die Durchsetzung von Regelungen in Gesellschafterverträgen betreffend Eigentumsrechte an Beteiligungen sowie betreffend die Geltendmachung von Mitverwaltungsrechten gestärkt werden. Dieses Rechtsinstitut im Bereich Corporate Governance trägt sohin offensichtlich der ordnungsgemäßen Einhaltung der Regelungen in den Gesellschafterverträge bei.

### III. Vorschriften zur gesellschaftsrechtlichen Unternehmensstruktur

Erstmals sieht die gesellschaftsrechtliche Gesetzgebung die Möglichkeit der Schaffung eines Aufsichtsrates nicht nur – wie bisher – bei Aktiengesellschaften sondern auch bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung bzw. Gesellschaften mit zusätzlicher Haftung gemäß den Satzungsfestlegungen vor.

Der Aufsichtsrat hat neben den Gesellschaftern sowie dem Exekutivorgan der Gesellschaft das Recht, jederzeit die Einberufung einer Gesellschafterversammlung zu verlangen, sofern dies durch die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft betreffe Gründe gerechtfertigt ist. Auch die Überwachung des Exekutivorgans der Gesellschaft erfolgt durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Das GmbH Gesetz sieht vor, dass Mitglieder des Aufsichtsrates sowohl aufgrund eines zivilrechtlichen als auch aufgrund eines arbeitsrechtlichen Dienstvertrages tätig sein können. Hierbei kann der zivilrechtliche Vertrag auf bezahlter oder unbezahlter Basis erfolgen. Dies eröffnet den Weg für die Umsetzung des Konzepts einer unabhängigen Geschäftsführung und unabhängiger Mitglieder des Aufsichtsrates in der nationalen Gesetzgebung der Ukraine.

Zusätzlich zu den vorstehend angeführten Bestimmungen über die Bestellung des Aufsichtsrates legt das GmbH Gesetz neue Regelungen zum Handeln des Exekutivorganes der Gesellschaft fest.

Das Exekutivorgan ist verpflichtet, geschäftliche Informationen streng vertraulich zu behandeln und Interessenkonflikte zu vermeiden. Weiteres haftet das Exekutivorgan den Gesellschaftern für den Ersatz der durch die unrechtmäßige Handlungen der Gesellschaft zugefügte Schäden (u.a. bei einem Verstoß gegen die Verpflichtung der Einberufung einer Gesellschafterversammlung zur Vermeidung der Zahlungsunfähigkeit oder der Insolvenz der Gesellschaft; im Falle des Abschlusses von Dauerschuldverhältnissen jeglicher Art im eigenen persönlichen Interesse oder bei Nichteinholung einer notwendigen vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung bei durch den Geschäftsführer im Innenverhältnis abgeschlossenen Rechtsgeschäften).

Als zusätzliche Kontrolle der Aktivitäten des Exekutivorganes durch die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat wurden zusätzliche Bestimmungen über die Billigung von sog. „Insichgeschäften“ und anderen bedeutsamen Rechtsgeschäften im aktuellen GmbH Gesetz festgelegt.

Auch wenn durch diese Neuerungen im Bereich Körperschaftsrecht für Unternehmen in der Ukraine in den letzten 10 Jahren ein großer Meilenstein gesetzt wird, kann dies nur einen ersten Schritt zu einer umfassenden Reformen in diesem Bereich bedeuten. Die Gesetzgebung Ukraine sollte jedenfalls sicherstellen, dass Unternehmen nach den höchsten Standards und effizient geführt werden können, um damit eine gute Konjunkturlage zu schaffen. In diesem Zusammenhang kann sich die Ukraine auch weiterhin an den positiven Erfahrungen innerhalb der Mitgliedsstaaten der EU orientieren um damit das Ziel fortlaufenden Verbesserung der Regulierungen der gesellschaftsrechtlichen Rechtsverhältnisse zu verfolgen.

# Das System der Mehrwertsteuer in der Ukraine



Dr. Wilfried Serles,  
IB Interbilanz

## Allgemeines zum System der Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer (nachfolgend „MwSt.“) ist eine Steuer, die auf den Umsatz von Waren und Dienstleistungen erhoben wird und wirtschaftlich vom Konsumenten getragen wird. Solange Waren und Dienstleistungen zwischen Unternehmern umgesetzt werden, sollte die MwSt. kein Kostenfaktor für die Unternehmer sein. Die Steuerlehre spricht vom Gebot der „Steuerneutralität der MwSt.“.

Im Allgemeinen sollte die MwSt. eine einfache Steuer sein: Die Verkäufer von Waren und Dienstleistungen schlagen auf ihre Umsätze die MwSt. auf und zahlen diese an das staatliche Budget, der Unternehmer als Leistungsempfänger bekommt die ihm in Rechnung gestellte MwSt. gutgeschrieben und der Letztverbraucher bezahlt die ihm in Rechnung gestellte MwSt. über den Einkaufspreis und trägt diese wirtschaftlich.

Die Probleme entstehen immer dann, wenn der leistende Unternehmer die in Rechnung gestellte MwSt. nicht abführt oder keine Leistung erbringt, jedoch Scheinrechnungen ausstellt und der Leistungsempfänger die Vorsteuer für diese Leistung kassiert. Diesen Missbrauch will der Staat verhindern, weshalb er eine Fülle von Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen einführt, um den Steuerbetrug mit der MwSt. zu bekämpfen. Deshalb ist die MwSt. in den EU-Staaten inzwischen höchst kompliziert und auch in der Ukraine ist sie um nichts einfacher.

Im Rahmen der Bekämpfung des Steuerbetrugs in der MwSt. wurde ab 1. Juli 2015 ein neues System der MwSt.-Verwaltung eingeführt. Der Sinn dieses Systems besteht darin, dass der Steuerzahler eine MwSt.-Rechnung, die den Leistungsempfänger zum Vorsteuerabzug berechtigt, in das elektronische Register nur dann eintragen darf, wenn die durch die MwSt.-Rechnung entstehende MwSt.-Schuld durch sein Vorsteuerguthaben bzw. durch die auf das Sonderkonto beim „treasury service“ der Ukraine von ihm überwiesenen Geldmittel bedeckt sind. Der Steuerkodex enthält eine einigermaßen komplizierte Formel für die Ermittlung der entsprechenden Beträge.

Damit Geldmittel in das staatliche Budget fließen, wird die nicht rechtzeitige Eintragung von MwSt.-Rechnungen strengt sanktioniert. Die Sanktionszinsen können bis zu 50% der in einer nicht rechtzeitig registrierten MwSt.-Rechnung enthaltenen MwSt. betragen. Theoretisch sollte das neue System der MwSt.-Verwaltung den Steuerbetrug völlig ausschließen, weil den Steuerzahlern immer nur so viel Vorsteuer gutgeschrieben werden kann, als sie an MwSt. bzw. Geldzahlungen an den Staat geleistet haben. Im Ergebnis würden die ukrainischen Steuerzahler selbst Sicherheiten für Steuerausfälle leisten.

Bevor das neue System der MwSt.-Verwaltung eingeführt wurde, gab es große Probleme mit der MwSt.-Erstattung in der Ukraine. Der Mangel an staatlichen Budgetmitteln erlaubte es nicht die MwSt.-Erstattung an sämtliche Steuerzahler durchzuführen und führte zur willkürlichen MwSt.-Erstattung an einzelne Unternehmen. Derzeit sollte die MwSt. für alle Unternehmen möglich sein, jedoch bestehen noch gewisse Probleme mit der Erstattung von bis zum 01.02.2016 beantragter MwSt.

Seit 01.07.2017 wurden neue Kriterien im System der MwSt.-Verwaltung eingeführt, welche die Sperre von Steuerrechnungen durch die Steuerbehörden vorsehen, wenn eine Transaktion zweifelhaft erscheint ist. Damit soll MwSt. Missbrauch verhindert werden.

## **Überblick über die gesetzlichen Bestimmungen**

Der Basissatz für die Mehrwertsteuer ist 20%. Weiters bestehen auch folgende MwSt.-Sätze: 0% – meistens für Ausfuhr von Waren, und 7% – für Umsätze mit Arzneimittel und medizinischen Waren.

Als MwSt.-Zahler kann eine Gesellschaft entweder freiwillig oder verpflichtend registriert werden. Die freiwillige Registrierung bedarf der Einreichung eines entsprechenden Antrags sowohl bei der Gründung der Gesellschaft als auch zu jedem Zeitpunkt ihrer Geschäftstätigkeit. Gesellschaften mit steuerpflichtigen Umsätzen von über 1 Mio. UAH im Zeitraum der letzten 12 Monate werden verpflichtend als MwSt.-Zahler registriert.

Ein Kalendermonat gilt als Berichtsperiode. Die MwSt.-Berichte sind innerhalb von 20 Tagen nach Ende des Berichtsmonats einzureichen, wobei die Steuer im Laufe von 30 Tagen nach Ende des Berichtsmonats zu zahlen ist.

Die Steuerbemessungsgrundlage für die Mehrwertsteuer wird aufgrund der Vertragspreise ermittelt, wobei in der Gesetzgebung vorgesehen ist, dass:

- die Besteuerungsgrundlage für Lieferungen oder Leistungen nicht niedriger als ihre Anschaffungskosten oder Herstellungskosten sein darf;
- beim Verkauf von Anlagevermögen die Steuerbemessungsgrundlage den buchhalterischen Restwert der Anlagen nicht unterschreiten darf.

Die Gesetzgebung sieht zahlreiche MwSt.-Befreiungen für Umsätze vor, die in folgende Kategorien unterteilt werden können:

- Internationale Umsätze – Transitverkehr, Luftfahrtnavigation für Luftfahrzeuge; Einfuhr der internationalen technischen Hilfe; von Waren/Dienstleistungen für Eigenbedarf der diplomatischen Vertretungen, Konsulate und Vertretungen von internationalen Organisationen in der Ukraine sowie zur Anwendung von ihrem Personal und ihren Familienmitgliedern etc.pp.;
- Für soziale Zwecke gelieferte Waren und Dienstleistungen – Kindernahrungsmittel; Mittel und Dienstleistungen für die Rehabilitation von Behinderten; Dienstleistungen und Waren von Religionsorganisationen; Personentransport.
- Staatliche Dienstleistungen – bezahlbare staatliche Dienstleistungen.
- Branchenspezifische Umsätze – Banktransaktionen mit Pfandgütern, Krediten und Depositen; Versorgung der Tätigkeit der ukrainischen Streitkräfte; Einfuhr von energiesparenden Ausrüstungen; Transaktionen mit Lieferung, Entwicklung und Wartung von Software.
- Steuerbefreiungen zur Unterstützung bestimmter inländischer Produzenten – Verlagstätigkeit; Einfuhr der Waren für die Herstellung von Raumfahrttechnik; Unterstützung der nationalen Kinematographie.

Die Waren, welche aus einem Staat stammen oder eingeführt werden, der aufgrund der Gesetzgebung als Besitzer bzw. Angreiferstaat gegenüber der Ukraine betrachtet wird (z.B. Russland), unterliegen keiner Steuerbefreiung.

Die Gesetzgebung enthält auch eine Auflistung von Umsätzen, welche kein Gegenstand der MwSt.-Besteuerung sind, z.B. Tätigkeit auf dem Wertpapier- oder Fondsmarkt, Versicherung und Rückversicherung, Leasingraten (Zinsen und Gebühren), Umlauf von Devisenwerten.

Nach der allgemeinen Regel werden die MwSt.-Verbindlichkeiten und der Vorsteuerabzug aufgrund der vertraglichen (marktüblichen) Preisen zum Zeitpunkt „der ersten Transaktion“ ermittelt:

- Zum Datum des Geldeingangs auf das Bankkonto (Anzahlungen)

**oder**

- Zum Unterzeichnungsdatum der Primärdokumente, welche die Übergabe von Waren an dem Käufer bestätigen (Übergabeprotokolle, Lieferscheine).

Es bestehen jedoch Sonderregelungen für die Bestimmung des jeweiligen Datums für das Entstehen der MwSt.-Verbindlichkeiten und des Vorsteuerabzugs. So entstehen beispielsweise die MwSt.-Verbindlichkeiten für Finanzleasingumsätze am Tag der Übergabe des Leasinggegenstandes an den Leasingnehmer. Bei der Wareneinfuhr auf das Zollgebiet der Ukraine entstehen die MwSt.-Verbindlichkeiten am Einfuhrdatum, unabhängig davon, ob eine Anzahlung für die Ware bereits geleistet wurde.

## **Vorsteuerabzug**

Zum Zweck des Vorsteuerabzugs muss der Steuerzahler eine Steuererklärung, Antrag auf Erstattung, Berechnung des jeweiligen Betrags und Originale der Zollerklärungen vorlegen. Die Steuerbehörde ist verpflichtet, innerhalb von 30 Kalendertagen die zu erstattenden Beträge zu überprüfen. Wenn keine Verstöße während der Überprüfung festgestellt sind, wird der

Beschluss über den Vorsteuerabzug innerhalb von 5 Tagen von der Steuerbehörde an das „treasury service“ ausgestellt. Die Überweisung der Gutschrift auf das laufende Bankkonto des Steuerzahlers findet innerhalb von 5 Tagen nach dem Erhalt des Beschlusses statt.

Gemäß der gesetzlichen Vorschriften gilt die an den Steuerzahler binnen der festgelegten Fristen nicht erstatte Vorsteuer als Schuld des Staates. Der Schuldbetrag wird mit Verzugszinsen in Höhe von 120 Prozent des Diskontsatzes der NBU verzinst. In der Praxis werden jedoch die Verzugszinsen durch den Staat nicht bezahlt, bzw. können nur gerichtlich durchgesetzt werden.

Seit 1. Jänner 2017 gibt es die Möglichkeit der Sperre der Registrierung von Steuerrechnungen. Dieses System wurde zur Bekämpfung von Missbrauch durch die gesetzeswidrige Inanspruchnahme von MwSt.-Guthaben eingeführt und bezweckt die Registrierung einer Steuerrechnung zu verhindern, wenn ein Scheingeschäft vorliegt. Die Sperre von Steuerrechnungen erfolgt nach einer Reihe von vom Finanzministerium der Ukraine festgestellten Kriterien.

Wird eine Steuerrechnung gesperrt, ist ein Steuerzahler berechtigt, die Echtheit einer Transaktion durch die Vorlage von stichhaltigen Unterlagen zu beweisen. Der Antrag ist bei der Sonderkommission des Staatlichen Fiskalamts der Ukraine zu stellen. Innerhalb von 10 Kalendertagen hat das Staatliche Fiskalamt der Ukraine diesen Antrag zu prüfen und einen Beschluss zu fassen, ob die Registrierung einer Steuerrechnung zu erlauben oder abzusagen ist.

Leider hat das System der Sperre von Steuerrechnungen die Tätigkeit des produzierenden Gewerbes, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen, wesentlich erschwert. Die Sonderkommission des Staatlichen Fiskalamts der Ukraine, welche für die Klagen der Unternehmen i.Z.m. der Sperre von Steuerrechnungen zuständig ist, hat nämlich eine große Zahl von Klagen von Steuerzahlern zu bearbeiten und in zahlreichen Fällen Entscheidungen über die Sperre der Registrierung einer Steuerrechnung mit nicht stichhaltigen Standardbegründungen getroffen.

Die Mangelhaftigkeit des Systems der Sperrung von Steuerrechnungen führte zum Protest von Unternehmen, darum hat das Parlament der Ukraine Ende 2017 die Gültigkeit dieses System für den Zeitraum von 01.01.2018 bis 22.03.2018 ausgesetzt und wurden neue Kriterien für die Sperre von Steuerrechnungen ausgearbeitet.

Zum Tag der Vorbereitung dieses Artikels gibt es zu wenig Praxis, um Schlussfolgerungen über die Zweckmäßigkeit der neuen Kriterien für die Sperre von Steuerrechnungen zu treffen.

## **Zusammenfassung**

Das derzeitige System der Verwaltung der MwSt. ist ein höchst ambitioniertes Projekt zur Bekämpfung des Steuerbetrugs in der Ukraine. Positiv ist, dass die MwSt.-Erstattung seither im Großen und Ganzen gut funktioniert. Negativ ist, dass das System der Sperre von MwSt.-Rechnungen, das den Missbrauch durch Scheingeschäfte verhindern soll, in der Praxis nicht

funktioniert, weil es derzeit vor allem die ehrlichen Steuerzahler behindert. Der Erfolg eines neuen Kriterienkatalogs für die Sperre von Steuerrechnungen bleibt abzuwarten. Es bleibt zu hoffen, dass der Missbrauch wirksam bekämpft werden kann und die Arbeit der ehrlichen Steuerzahler nicht behindert wird.

.

# Verrechnungspreise in der Ukraine: Status und Entwicklungsperspektiven



Ivan Shynkarenko,  
WTS

Die Kontrolle an den Verrechnungspreisen (im Weiteren - VP) wurde ins Steuergesetzbuch der Ukraine (weiterhin - SteuGB) im September 2013 aufgenommen, bis jetzt unterliegt dieser Bereich der Gesetzgebung den intermittierenden Veränderungen, die auf die Optimierung der bestehenden Mechanismen und die Verhinderung der Nichterfüllung von VP-Regelungen gerichtet sind.

In der geltenden Fassung beruhen die VP-Regelungen größtenteils auf den OECD-Verrechnungspreisleitlinien für multinationale Unternehmen und Steuerverwaltungen (in der Folge als OECD-Leitlinien), insbesondere liegt die Faustregel darin, dass die Bedingungen von Geschäftsvorfälle, die den VP-Regelungen unterliegen, dem Fremdvergleichsgrundsatz entsprechen sollen.

## **Geschäfte, die den VP-Regelungen unterliegen**

Aktuell (in der seit dem 01.01.2018 geltenden Fassung SteuGB Ukraine) umfasst die VP-Kontrolle die Geschäftsvorfälle der Steuerpflichtigen, die:

- 1) mit den verbundenen Ausländern getätigt werden;
- 2) den Verkauf/Erwerb der Waren/Dienstleistungen via Geschäftsvermittler-Ausländer darstellen;
- 3) mit den Ausländern getätigt werden, die in den Ländern (in Gebieten) mit niedrigen Steuern angemeldet sind;
- 4) mit den Ausländern getätigt werden, die keine Körperschaftssteuer (Gewinnsteuer) entrichten bzw. keine Steuerinländer des Staates sind, in dem sie angemeldet sind (gemäß der freigegebenen Liste von Rechtsformen der Ausländer unter dem Gesichtspunkt von verschiedenen Ländern);
- 5) sowie die Geschäftsvorfälle, die zwischen einem Ausländer und seiner ständigen Vertretungsstelle in der Ukraine getätigt werden.

Die Liste der Länder mit niedrigen Steuern umfasst 80 Länder und Gebiete, darunter auch die Länder, die auf den ersten Blick als keine Länder mit niedrigen Steuern erscheinen, wie z.B. Zypern (EU-Mitglied), Lichtenstein, Vereinigte Arabische Emirate.

Seit 2017 unterliegen der VP-Kontrolle auch die Geschäftsvorfälle mit den Ausländern, die eine von Sonder-Rechtsform führen, die in eine vom Ministerkabinett genehmigte Sonderliste aufgenommen sind. Zu dieser Liste gehören auch die einigen Rechtsformen der deutschen Gesellschaften, darunter z.B. offene Handelsgesellschaft (OHG) bzw. Kommanditgesellschaft (KG).

Legislativ wurde eine Wert-Grenze zur Klassifizierung der Geschäftsvorfälle als kontrolliert festgelegt. Somit gilt für die Geschäftsvorfälle, die unter Ziff. 1)-4) angegeben sind, das folgende komplexe Kriterium:



**Hinweis.** Die Beträge in der obigen Abbildung sind mit Abzug von indirekten Steuern angegeben. Die Beträge in EURO gelten zum 24.04.2018 mit dem Wechselkurs 1 EUR = 31,972453 UAH.

Die Geschäftsvorfälle, die zwischen einem Ausländer und seiner ständigen Vertretungsstelle in der Ukraine getätigt werden, gelten als kontrolliert, wenn das einheitliche Wert-Kriterium vorliegend ist: Umfang von Geschäftsvorfälle mit solchen Personen > 10 Mio. UAH pro Jahr.

Nach Maßgabe der neuen Regel, die seit dem 01.01.2018 gilt, soll der Umfang von Geschäftsvorfälle zwischen den Parteien der potentiellen kontrollierten Geschäftsvorfälle nicht nur auf Grundlage der Buchführungsrichtlinien, sondern auch nach den Preisen gemessen werden, die dem Fremdvergleichsgrundsatz Genüge tun.

## **VP-Rechnungslegungspflicht und Dokumentationen von Geschäftsvorfälle**

Bei Steuerpflichtigen, die die kontrollierten Geschäftsvorfälle (in der Folge als kG bezeichnet) im Laufe des Berichtsjahres getätigt haben, entsteht die Pflicht:

- 1) den Bericht über kG zum 01. Oktober des Jahres zu erstatten, das nach dem Berichtsjahr folgt, ausschließlich im elektronischen Wege in elektronischer Form unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den elektronischen Dokumentenverkehr und die elektronische digitale Signatur;
- 2) die Dokumentation von VP für jede Berichtsperiode zu erstellen und aufzubewahren, ergeht vom Zentralorgan der Exekutive eine Anfrage, in der die staatliche Steuer- und Zollpolitik umgesetzt wird, so sind die jeweiligen Dokumentationen innerhalb von 30 Kalendertagen nach dem Eingang der Anfrage einzureichen.

Der typische Inhalt von Dokumentation von VP, u.z. die Auflistung von Informationsblöcken, die in der Dokumentation darzulegen sind, ist im SteuGB festgelegt. Unter anderem sollen diese Informationen die Informationen über die internationale Unternehmensgruppe, die Beschreibung der Geschäftstätigkeit des Steuerzahlers, die wichtigen Bestimmungen der kontrollierten Geschäftsvorfälle und die Wirtschaftsanalyse enthalten, die in der Anwendung eines

der fünf VP-Methoden liegt und herauszufinden erlaubt, ob die Bestimmungen der kontrollierten Geschäftsvorfälle dem Fremdvergleichsgrundsatz gerecht werden.

Die Liste der VP-Methoden sowie die Besonderheiten ihrer Anwendung nach Maßgabe ukrainischer Gesetzgebung werden mit den OECD- Leitlinien in Übereinstimmung gebracht.

## **Kontrolle über Einhaltung der VP-Regelungen**

Im VP-Bereich sind zwei Prüfungsarten anwendbar: (1) Prüfung von Dokumenten zur Ermittlung der Fakten von Durchführung der kontrollierten Geschäftsvorfälle, die in den Berichten nicht ausgewiesen wurden, und (2) Prüfungen auf Einhaltung des Fremdvergleichsgrundsatzes.

Die Funktion der Kontrollausübung über Einhaltung der Gesetzgebung im VP-Bereich obliegt dem Staatlichen Fiskaldienst der Ukraine (in der Folge als StFD Ukraine bezeichnet) und seinen Organen. Neben den Prüfungen wird diese Kontrolle durch das Monitoring von Preisen und Bestimmungen der kG auf Grundlage von Berichten, Dokumentation und der anderen Informationsquellen ausgeübt.

Auf seiner offiziellen Webseite berichtet der StFD Ukraine über die folgenden Ergebnisse der durchgeführten Kontrolle im VP-Bereich im Zeitraum von 2014 bis 2018 (Ergebnisse zum 01.02.2018 p.)<sup>1</sup>:

- ermittelt wurden über 600 Fälle der Verletzung von Normen in Bezug auf die rechtzeitige und vollständige kG-Berichtserstattung in Berichtsjahren 2013 bis 2016 sowie verhängt wurden die Strafsanktionen in der Höhe von 160,0 Mio. UAH;
- gerichtet wurden 235 Anfragen der Dokumentationen von VP;
- eingeleitet wurden 58 VP-Prüfungen, 34 davon sind abgeschlossen.

## **Entwicklungsperspektiven der VP-Regelungen**

Unter der Ägide vom Finanzministerium der Ukraine und unter Mitwirkung vom StFD Ukraine wurde der Entwurf des Gesetzes über die Änderungen des Steuergesetzbuches der Ukraine zur Durchsetzung einer ganzen Reihe der Bestimmungen aus dem Aktionsplan BEPS<sup>2</sup> im Sinne von VP entwickelt.

Im Projekt wurde die Übernahme des dreistufigen Ansatzes bei der Berichterstattung mit VP behandelt, der mit dem Aktionspunkt 13. BEPS empfohlen wurde, demzufolge soll die Dokumentation von VP (i) die Hauptdatei, (ii) die lokale Datei und (iii) Bericht vom Standpunkt der Länder aus, enthalten.

Konzeptuell werden die Bestimmungen des Gesetzentwurfes mit dem BEPS Plan in Übereinstimmung gebracht, aber die vorgeschlagene Version weist ihre Besonderheiten auf, z.B.

---

<sup>1</sup> Quelle: Informationen von der offiziellen Webseite StFD Ukraine mit Verlinkung: <http://sfs.gov.ua/media-tsentr/novini/332750.html>

<sup>2</sup> Aktionsplan, freigegeben mit dem OECD-Bericht vom 12.02.2013 „Über die Verwaschung (Erosion) der Steuerbasis und Verschleierung der Gewinne“ («Base Erosion and Profit Shifting»).

wesentlich ermäßigte Schwelle für die Berichterstattung vom Standpunkt der Länder aus für die „ukrainischen“ transnationalen Körperschaften.

Eine wichtige Novelle, die im Gesetzentwurf vorgeschlagen wurde, ist die Einführung des Grundsatzes der Wirtschaftszweckmäßigkeit, d.h. in der Dokumentation von VP soll der Steuerpflichtige das kommerzielle Ziel vom KG nachweisen.

## **Fazit**

In der Ukraine sind die VP-Regelungen zum funktionierenden Mechanismus nach der initialen Evolutionsperiode geworden. Die Fiskalbehörden üben die Kontrolle sowohl über die Einhaltung von formellen Anforderungen an Dokumentationen und Rechnungslegung als auch über die Einhaltung des Fremdvergleichsgrundsatzes aus. Somit wird der VP-Faktor zum wichtigen Kriterium bei der Planung der Geschäftstransaktionen in der Ukraine.

# Unternehmenssteuerreform 2019



David Saha,  
German Advisory Group Ukraine  
Thomas Otten,  
Otten Consulting

Die derzeit diskutierte Einführung einer sogenannten Steuer auf Kapitalentnahmen anstelle der Körperschaftsteuer würde eine fundamentale Änderung der ukrainischen Unternehmensbesteuerung bedeuten. Die geplante neue Unternehmenssteuer ist eine bis dato international ungewöhnliche Form der Besteuerung ausgeschütteter Gewinne anstatt des Jahresgewinnes. Trotz vermutlich geringer Auswirkungen auf das Investitionsverhalten von Unternehmen in der kurzen Frist birgt die neue Steuer das Potenzial zur langfristigen Verbesserung des Geschäftsklimas. Allerdings wird die Einführung der neuen Steuer voraussichtlich zu fiskalischen Verlusten in den ersten Jahren nach der Reform führen, die durch andere Posten im Haushalt gegenfinanziert werden müssen.

## Grundlegende Reform

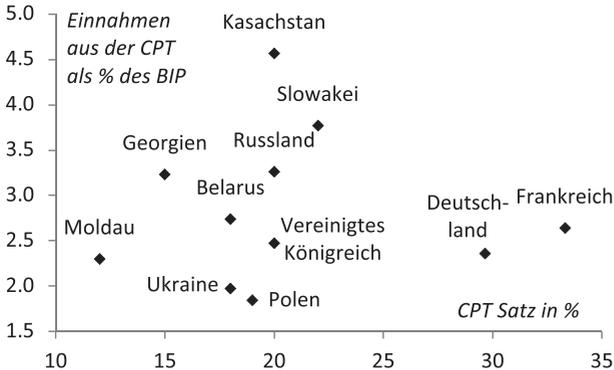
Eine substantielle Reform der Unternehmensbesteuerung wird derzeit in der Ukraine diskutiert. Ein Gesetzentwurf zur Ersetzung der Körperschaftssteuer (Corporate Profit Tax, CPT) durch eine „Steuer auf Kapitalentnahmen“ („Tax on Withdrawn Capital“, TWC) in 2019 wurde vom Ministerkabinett angenommen und wird vom Präsidenten unterstützt. Vor dem nächsten Schritt, der Einbringung ins Parlament, ist eine intensive öffentliche Debatte über den Reformvorschlag entbrannt, vor allem aufgrund von Bedenken des Internationalen Währungsfonds (IWF) hinsichtlich damit verbundener Verluste von Steuereinnahmen.

Die Einführung der TWC würde eine grundlegende Reform der Unternehmensbesteuerung in der Ukraine bedeuten. Die TWC besteuert Dividenden und ähnliche Transaktionen, durch die Unternehmensgewinne an jegliche natürliche, oder juristische Personen außerhalb der Ukraine ausgeschüttet werden und dem Unternehmen somit Kapital entnommen wird. Die aktuelle Körperschaftsteuer besteuert hingegen den Jahresgewinn von Unternehmen. Während die Körperschaftsteuer ein international gängiges System hinsichtlich Steuerbasis und Steuersatz ist, handelt es sich bei der TWC um eine bis dato ungewöhnliche Form der Unternehmensbesteuerung, die erstmals 2000 in Estland eingeführt wurde. Seitdem haben nur wenige Länder ähnliche Reformen durchgeführt, wie Mazedonien, Moldau, die die Reform jedoch später wieder rückgängig machten, sowie Georgien, wo die Steuer 2017 eingeführt wurde.

## Aktuelle Unternehmensbesteuerung in der Ukraine

Probleme im Zusammenhang mit der Unternehmensbesteuerung werden in der Ukraine oft thematisiert. Insbesondere waren die Steuereinnahmen aus der Körperschaftsteuer in den letzten Jahren im internationalen Vergleich eher niedrig.

### Sätze und Einnahmen der Körperschaftsteuer als % des BIP



Quelle: KPMG, IWF (Government Finance Statistics), Daten für 2015

Laut Angaben der Steuerverwaltung haben in 2016 weniger als 5% aller körperschaftsteuerpflichtigen Unternehmen überhaupt Körperschaftsteuer bezahlt. Dies lag vor allem an zwei Faktoren: Erstens führte die Wirtschaftskrise in der Ukraine bei vielen Unternehmen zu großen Verlustvorträgen, die die Belastung durch die Körperschaftsteuer über mehrere Jahre mindern. Zweitens wurden Anfang 2015 die Steuerrechnungslegungsvorschriften grundlegend geändert, so dass seit dem die Steuerbehörden nunmehr die Jahresabschlüsse auf Basis ukrainischer Rechnungslegungsvorschriften prüfen müssen und nicht mehr auf Basis eigener Steuerrichtlinien. Da die ukrainischen Buchhaltungsstandards erst 1999 eingeführt und auf IFRS basieren, fehlt es bei den Steuerbehörden an entsprechender Fachkenntnis was eine rechnungslegungskonforme Prüfung bis dato erheblich erschwert. Hier auf Seitens der Steuerbehörden entsprechend qualitative Prüfungsressourcen aufzubauen dürfte nicht nur Jahre dauern sondern auch deshalb schwierig sein, da entsprechende Fachkräfte im Staatsdienst schlecht bezahlt werden und deswegen in die Privatwirtschaft abwandern, da auch dort diesbezüglicher Fachkräftemangel herrscht. Dies konnte und kann man auch an der notorisch unterbesetzten Sonderabteilung für die Prüfung internationaler Verrechnungspreise erkennen.

### Begrenzte Auswirkungen auf Investitionen

Als erster von zwei großen positiven Effekten der vorgeschlagenen Steuerreform werden meist steigende Investitionen vorgebracht. Da einbehaltene und reinvestierte Unternehmensgewinne unter der TWC nicht besteuert würden, argumentieren Befürworter, dass Unternehmen

mehr investieren würden. Eine Analyse der Deutschen Beratergruppe zeigt jedoch, dass die positiven Auswirkungen der TWC auf Investitionen kurzfristig eher gering wären. Da zudem die jetzige Unternehmenssteuer international üblich ist und von den Unternehmen nicht als wesentliches Hindernis für Investitionen wahrgenommen wird, sollte man sich keine großen Investitionseffekte aufgrund eines Systemwechsels bei der Steuer erhoffen.

Hinzu kommt, dass der Unterschied zwischen der TWC und der Körperschaftsteuer bei der Behandlung von Investitionen durch die derzeit vorhandene Möglichkeit beschleunigter Abschreibungen bei Anlageninvestitionen sowie aufgrund von Verlustvorträgen vieler Steuerzahler geringer sein wird als angenommen.

### **Mögliche Erleichterung bei der Steuerverwaltung**

Als weiterer Vorteil der Steuerreform kann die geringere administrative Belastung genannt werden, da die Besteuerung tatsächlicher Zahlungsströme anstatt der Gewinne laut Jahresabschluss die administrative Belastung sowohl für Unternehmen als auch für die Behörden verringern würde. Dies würde zu einem besseren Geschäftsklima beitragen und könnte somit zu einem mittel- und langfristigen Anstieg der Investitionen beitragen.

### **Kurzfristig hohe fiskalische Verluste**

Trotz einer konzeptionell soliden Steuerbasis der TWC würde ihre Einführung übergangsweise zu stark reduzierten Steuereinnahmen führen. Die Deutsche Beratergruppe hat die kurzfristigen fiskalischen Einnahmeverluste durch die TWC für eine Einführung in 2018 berechnet, jedoch sind die Ergebnisse im Verhältnis zum BIP auf eine spätere Einführung übertragbar. Laut dieser Berechnungen würden die Staatseinnahmen in den ersten zwei Jahren um je 1,2% bis 1,5% des BIP zurückgehen.

### **Fazit**

Trotz begrenzter positiver Auswirkungen auf Investitionen und Wachstum sowie hoher kurzfristiger fiskalischer Verluste ist die TWC grundsätzlich eine mögliche Option zur Reform der Unternehmensbesteuerung und birgt das Potenzial für positive Effekte auf mittlere oder lange Sicht.

Wenn die Ukraine sich zu dieser Reform entscheidet, hängt ihr langfristiger Erfolg jedoch von zwei entscheidenden Voraussetzungen ab: Erstens müssen die hohen, durch Einführung der TWC entstehenden Steuerausfälle vollständig im Haushalt kompensiert werden. Denn trotz jüngster Verbesserungen bleibt die Haushaltslage der Ukraine angespannt, insbesondere angesichts in 2018 und 2019 anstehender Rückzahlungen von Staatsschulden in Fremdwährung in Höhe von fast 12 Mrd. USD. Zweitens ersetzt die Steuerreform nicht eine weitere Reform der Steuerbehörde. Insbesondere die Verbesserung der Fachkompetenz und die schon im Prozess befindliche Integrität des State Fiscal Service (SFS) ist weiterhin erforderlich, um zu gewährleisten, dass die Steuerbehörde die Steuerreform auch in der Praxis umsetzen kann

und zu einem guten Umgang mit verbleibenden schwierigen Themen, wie der steuerlichen Behandlung von Verrechnungspreisen, finden wird.

**Autoren:** David Saha (saha@berlin-economics), Thomas Otten (th.otten@otten-consulting.de)

**Impressum:** Dieser Artikel ist bereits in ähnlicher Form als Newsletter 113/2018 der Deutschen Beratergruppe erschienen.

# Gesetzesnovelle zum Schutz des Wirtschaftswettbewerbs und Angleichung an EU-Rechtsvorschriften



Evgenia Prudko,  
CMS Reich-Rohrwig Hainz

Der Wettbewerb ist einer der wichtigsten Bestandteile jeder Marktwirtschaft. Aus diesem Grunde ist es für die Entwicklung des Wirtschaftsklimas in der Ukraine wichtig, den Wettbewerb zu schützen und zu fördern.

Dieser Artikel wird die wichtigsten Gesetzesänderungen zum Schutz des Wirtschaftswettbewerbs, die es in den letzten Jahren gab, kurz vorstellen und weitere Schritte darlegen, die für die Angleichung dieser Gesetzgebung an die EU-Rechtsvorschriften notwendig sind.

Zunächst sei erwähnt, dass per 18. Mai 2016 die Schwellenwerte für die Freigabe von Zusammenschlüssen durch das Antimonopolkomitee der Ukraine (AMKU) angehoben wurden. Dementsprechend bedarf der Zusammenschluss in folgenden Fällen einer vorherigen Freigabe durch das AMKU (neue Schwellenwerte):

- Falls der Gesamtwert des Vermögens oder die Gesamtumsatzerlöse der beteiligten Gesellschaften im In- und Ausland, unter Berücksichtigung der Kontrollbeziehungen, im vorangegangenen Geschäftsjahr 30 Millionen Euro<sup>1</sup> übersteigen, wobei:
- der (Gesamt)wert des Vermögens oder die (Gesamt)umsatzerlöse in der Ukraine bei mindestens zwei beteiligten Gesellschaften und mit ihnen verbundenen Unternehmen 4 Millionen Euro übersteigen; ODER
- Falls der Gesamtwert des Vermögens oder die Gesamtumsatzerlöse in der Ukraine des Unternehmens, an dem die die Kontrolle begründende Beteiligung übernommen wird, oder des Unternehmens, dessen Vermögen, Anteile (Aktien, Einlagen) erworben oder dessen Verwaltung übernommen wird, oder mindestens einer der Gründer der zu gründenden Gesellschaft und den jeweils verbundenen Unternehmen, im vorangegangenen Geschäftsjahr 8 Millionen Euro übersteigen und dabei die Umsatzerlöse mindestens einer der beteiligten

<sup>1</sup> Alle Beträge werden nach dem offiziellen Wechselkurs der Nationalbank der Ukraine am letzten Tag des dem Zusammenschluss vorangehenden Geschäftsjahres berechnet.

Gesellschaften und den jeweils verbundenen Unternehmen im vorangegangenen Geschäftsjahr im In- und Ausland 150 Millionen Euro übersteigen.

Somit orientiert sich das AMKU bei der Freigabe von Zusammenschlüssen nicht mehr an Marktanteilen (weil eine Beurteilung basierend auf Marktanteilen als ungenau erachtet wurde), sondern nur an den oben genannten finanziellen Schwellenwerten.

Seit Mai 2016 gibt es ferner das vereinfachte Kontrollverfahren, in dem von den Anmeldern weniger Unterlagen und Informationen vorgelegt werden müssen und der Antrag binnen 25 Tagen ab Antragstellung bearbeitet wird. Das vereinfachte Kontrollverfahren kommt zur Anwendung, wenn:

- nur eine der beteiligten Gesellschaften in der Ukraine tätig ist, ODER
  - der Gesamtmarktanteil der beteiligten Gesellschaften auf dem gleichen Warenmarkt unter 15% liegt, ODER
- Anteile oder Gesamtanteile der beteiligten Gesellschaften auf den betroffenen Warenmärkten, ohne unter 20 % liegen.

Eine weitere Neuerung besteht darin, dass der Antragsteller nach der Antragstellung mit dem AMKU die eingereichten Informationen und Unterlagen besprechen sowie etwaige festgestellte Mängel des Antrags binnen 15 Tagen nach Antragstellung beheben kann.

Das AMKU hat weiters Standardanforderungen an vertikale Vereinbarungen (Standardanforderungen) ausgearbeitet und beschlossen. Die Standardanforderungen wurden durch die Anordnung des AMKU vom 12. Oktober 2017 Nr. 10-pn beschlossen und beruhen zur Gänze auf europäischen Vorgaben.

Gemäß den Standardanforderungen gelten Vereinbarungen zwischen Gesellschaften, welche im Rahmen dieser Vereinbarungen auf unterschiedlichen Ebenen der Produktions- oder Lieferkette handeln und welche einzelne Waren erwerben, verkaufen oder weiterverkaufen können, als vertikale Vereinbarungen (nachfolgend "vertikale Vereinbarungen"). Dabei gelten Auftragsverträge und Vermittlungsverträge (Handelsagentenverträge) nur dann nicht als vertikale Vereinbarungen, wenn der Vertreter (Handelsagent) keine oder bloß minimale kommerzielle und/oder finanzielle Risiken trägt.

Die Standardanforderungen bestimmen, welche vertikalen Vereinbarungen zulässig und welche streng verboten (hardcore restrictions) sind. Vertikale Vereinbarungen mit vertikalen Beschränkungen sind z.B. zulässig, wenn die Marktanteile des Verkäufers und des Käufers unter 30 %<sup>2</sup> liegen. Dabei sind Vereinbarungen zur Beschränkung des Vertriebsgebiets, Kundenkreises sowie Preisbindungen immer verboten.

Ferner beschloss das AMKU am 27. Dezember 2017 die Empfehlungen zur Beurteilung von horizontalen Zusammenschlüssen. Gemäß den Erklärungen berücksichtigt das AMKU bei der

---

<sup>2</sup> Marktanteile werden aufgrund der Daten des der Berechnung vorangehenden Kalenderjahres berechnet.

Beurteilung von horizontalen Zusammenschlüssen:

- Entsprechende Waren- und geographische Märkte; und
- Einfluss der Fusion auf den Wettbewerb.

Werte, die bei der Beurteilung von horizontalen Zusammenschlüssen analysiert werden, sind:

- a) Änderung der strukturellen Voraussetzungen für den Wettbewerb auf dem Markt (Marktanteile der beteiligten Gesellschaften und Niveau des Zusammenschlusses auf den entsprechenden Warenmärkten);
- b) mögliche wettbewerbsfeindliche Folgen für die entsprechenden Warenmärkte;
- c) ausgleichende Macht des Käufers;
- d) Zugangsmöglichkeiten für neue Marktteilnehmer;
- e) Insolvenzrisiko.

Die oben genannten Empfehlungen bezwecken ferner die Angleichung des Kontrollverfahrens an die EU-Anforderungen.

### **Was muss noch getan werden?**

Um die ukrainische Gesetzgebung an die EU-Richtlinien anzupassen sowie die Transparenz des AMKUs zu stärken und dadurch das Wirtschaftsumfeld in der Ukraine zu verbessern, muss Folgendes umgesetzt werden:

- Verabschiedung des Gesetzes zur Regelung der Durchführung von Inspektionen durch das AMKU;
- Verabschiedung einer neuen Methodik für die Feststellung der Marktanteile durch das AMKU;
- Verabschiedung der Methodik der Bußgeldzumessung durch das AMKU (nicht als Empfehlung, sondern als bindende Leitlinie für das AMKU);
- Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1/2003 des Rates vom 16. Dezember 2002 zur Durchführung von Wettbewerbsregeln;
- Umsetzung der Verordnung (EG) zu Unternehmenszusammenschlüssen;
- Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 772/2004 der Kommission vom 27. April 2004 (über die Anwendung der Technologietransfer-Vereinbarungen).

Abschließend ist anzumerken, dass die ukrainische Gesetzgebung zum Schutz des Wettbewerbs in den letzten Jahren tatsächlich wesentlich geändert und weiterentwickelt wurde und diese neue Entwicklung lässt hoffen, dass sich dieser Trend auch in Zukunft fortsetzt und verstärkt.